

SONDERINFO

4



FOLTER IN DER TÜRKEI

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Folter anhand von Dokumenten	1
Foltervorwürfe anhand von Prozeßprotokollen	4
Folteropfer seit dem 12.09.1980	9
Prozesse gegen Folterter -Auszeichnung von Folterern	11 19
Die 'Aufklärung' von Folterfällen	21
Auszüge aus Berichten zur Prozeßbeobachtung	29

Liebe Leser,

mit dem Sonderinfo 'FOLTER IN DER TÜRKEI' setzen wir die Serie der Materialien über die Menschenrechtssituation in der Türkei fort. Auch dieses Mal haben wir das vorhandene Material lediglich geordnet und keine weiteren Interpretationen vorgenommen. Das mag hier und da Schwierigkeiten beim Lesen bereiten, wir denken aber, daß es bei der Auseinandersetzung um die Demokratie und Menschlichkeit der Militärjunta besonders wichtig ist, belegbares Material zur Hand zu haben.

Selbstverständlich können die Leser bei uns jederzeit weitere Hintergrundmaterialien zu dem Thema anfordern. Es war uns z.B. nicht möglich, die große Anzahl von Folterdokumenten im ganzen Umfang in dem Sonderinfo aufzunehmen. Des weiteren war es nicht möglich, sich im Einzelnen mit der Argumentation der Verwaltungsgerichte in der Bundesrepublik auseinanderzusetzen, die in immer stärkerem Maße behaupten, daß die Folter kein Anzeichen einer politische Verfolgung in der Türkei sei.

Nichtsdestotrotz sind wir der Überzeugung, daß sich auch aus den hier gemachten Angaben wertvolle Hinweise auf eine speziell politisch angewandte Folterpraxis finden. Um den Rahmen des Sonderinfos nicht zu sprengen haben wir andere Themen, wie Ausbürgerung, Hinrichtungen o.ä. aus der Broschüre herausgehalten. Aber auch zu diesen Punkten werden von uns tabellarische Übersichten geführt, die wir auf Anforderung jederzeit in Kopie zusenden können.

Nach dem Lesen der Broschüre werden den Lesern sicherlich keine Zweifel mehr darüber beschäftigen, daß die Folter in der Türkei weitverbreitet ist und systematisch angewandt wird. Folter in der Türkei ist sicherlich nicht erst mit der Machtübernahme der Militärs in der Türkei aktuell geworden (vgl. unsere erste Broschüre zur Folter unter der Demirel-Regierung), aber das ungeheuer erhöhte Ausmaß von Folterungen nach dem Militärputsch vom 12.09.1980 ist doch erschreckend. Anhand der aufbereiteten Materialien läßt sich auch nachweisen, daß die Militärs nichts gegen eine extensive Anwendung der Folter unternehmen. Als Aufklärung in diesem Punkt soll dies Sonderinfo ein Stück Öffentlichkeitsarbeit leisten.

FOLTER ANHAND VON DOKUMENTEN

An verschiedenen Orten wurden bisher authentische Berichte zur Folterpraxis der Militärs in der Türkei veröffentlicht. Es liegen aber noch eine ganze Reihe von Dokumenten vor, die durch keine Publikation an das Licht der Öffentlichkeit gelangt sind. Bei den von uns ausgesuchten Beispielen haben wir hiervon drei Belege ausgesucht, die noch nicht in die deutsche Sprache übersetzt und veröffentlicht worden sind.

1. DER FOLTERTOD VON CEMIL KIRBAYIR (BRIEF DES VATERS)

Ankara.

Mein Sohn Cemil Kirbayir wurde am 8. Oktober 1980 durch die Polizisten des 1. Kommissariats aus dem Polizeigewahrsam in Kars zu der Pädagogischen Hochschule gebracht. Mein Sohn wurde hier während der angewandten Folter getötet und er verschwand vom Erdboden, indem man seine Leiche verbrannte.

Unten ist im Einzelnen aufgeführt, woher ich diese Informationen habe und wer die Schuldigen sind.

1. Ein Wärter, der während des Vorfalls bei dem 1. Kommissariat im Dienst war, hat mir die Situation geschildert und bei der Schilderung waren einige Personen bei mir. Im Augenblick finde ich es unvorteilhaft, den Namen des Wärters mitzuteilen. Denn diese Person wurde in diesen Tagen aus welchem Grund auch immer in Polizeigewahrsam genommen. (Ich mache mir auch deswegen Gedanken. Der Wärter sagte: "Ich werde diese Sache, d.h. die Sache mit Cemil, ans Tageslicht bringen. Selbst wenn es mein Leben kostet, werde ich das machen.") Gerade bei diesen Bemühungen, d.h. als ich mit einem zweiten Wärter sprach, um ihn als Zeugen anzuhören, wurde der erwähnte Wärter, als ich mich vom zweiten getrennt hatte, in Polizeigewahrsam genommen.
2. Vier Personen, die mit ihm zusammen waren, als er im Polizeigewahrsam war, leben noch und sind draußen. Zwei von ihnen sind Anwälte in Kars. Die Anwälte Abdurrahman Alaca und Murat Üzdabak wissen genau, daß Cemil ermordet wurde, aber ich weiß nicht, ob sie es sagen, wenn man sie verhört. Die Namen der anderen drei Personen, die mit meinem Sohn bis zum Folterzimmer gegangen sind, lassen sich aus den Eintragungen im Polizeigewahrsam feststellen. Auch sie haben an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gesagt, daß Cemil unter der Folter getötet wurde. Ich möchte ihre Namen nicht nennen. Wenn ihnen etwas zustößt, habe ich ein schlechtes Gewissen. Aber ich möchte, daß der Staat diese Namen herausfindet, sie vorläßt und anhört und die Schuldigen ihre Strafe bekommen. Falls mein Sohn schuldig war und hingerichtet worden wäre, hätte ich nicht geklagt.
3. Am Ende meiner Nachforschungen habe ich die Namen der Personen, die für den Tod meines Sohnes verantwortlich sind, einem nach dem anderen herausgefunden. Wenn jemand käme und sagte, daß er meinen Sohn ermordet habe, und ich sehen würde, daß er nicht zu den Personen gehört, die ich unten aufgeführt habe, so würde ich das auf keinen Fall akzeptieren. Die Personen, die meinen Sohn ermordet haben und für seinen Tod verantwortlich sind, sind folgende:
 1. Mehmet Aytan, bedientet bei dem 1. Kommissariat
 2. Selcuk Akyildiz, bedientet bei dem 1. Kommissariat
 3. Mehmet Ali Akin (Spitzname: Köse), bedientet bei dem 1. Kommissariat
 4. Ein MIT-Angehöriger mit Namen Taner und Spitzname (Japaner)

Ermittlungsführender

Wenn mit den Möglichkeiten des Staates diese Personen über je eine Stunde verhört würden, wird herauskommen, wie mein Sohn ermordet wurde und seine Leiche verbrannt und vernichtet wurde. Wenn die Terroristen meinen Sohn ermordet hätten, hätte ich wenigstens seine Leiche erhalten. Wenn er hingerichtet worden wäre, hätte ich wiederum seine Leiche erhalten. Aber diese Leute haben meinen Sohn

wirklich verschwinden lassen.

4. Auf meine Anfrage kommt die Antwort "dein Sohn ist geflohen". Als ob ich meinen Sohn nicht kenne. Selbst wenn er sonstwohin geflohen wäre, würde er einen Weg finden und mir mitteilen 'Mir geht es gut', weil er an meine Sorgen denkt. Nun gut, wenn er geflohen ist, was wurde dann gegen die unternommen, die ihn fliehen ließen? Eine Person, von der es Beweise, amtliche Unterlagen gibt, daß sie mit verbundenen Händen, verbundenen Augen zwischen vier Polizisten in das Folterzimmer gegangen ist und bis dorthin kam, wie kann sie fliehen? Ich wiederhole, wenn er geflohen ist, welche Maßnahmen wurde gegen diejenigen ergriffen, die ihn fliehen ließen? Nichts wurde gemacht, denn man weiß, daß diese Person nicht geflohen ist, daß sie unter der Folter getötet wurde und die Leiche verbrannt wurde. Wenn die Leiche nicht verbrannt worden wäre, hätte es eine Verantwortung gegeben, wie im Falle von Oruc Korkmaz.

Nachdem ich den ehrenhaften Wärter kennengelernt habe, glaube ich, daß die Schuldigen meines Sohnes früher oder später vor Gericht kommen. Aber ich fordere, daß die Staatsvertreter sich ernsthaft mit solch ernstesten Geschäften auseinandersetzen. Kein Bediensteter hat das Recht, die Augen vor dem Verlust sogar der Leiche meines Sohnes zu verschließen, nur damit drei oder fünf Polizisten sich der Verantwortung entziehen können. Dieser Mord muß in jedem Fall aufgeklärt werden und wenn diese Regierung sich mit den Gesetzesbrechern auseinandersetzt, so muß sie auch die Gesetzesbrecher in den eigenen Reihen bestrafen, sie vor Gericht bringen, damit die Achtung und Sympathie eines jeden zunimmt. Ich hätte meinen Sohn auch als jemanden betrachten können, der nach Zypern ging und für das Vaterland starb. Oder aber er war für die Heimat wirklich ein Schädling und er wurde hingerichtet, hätte ich denken können. Ich bin immer noch bereit so zu denken. Wenn nur der Staat die Mörder, die sich in die eigenen Reihen eingeschlichen haben, vor Gericht bringt und einen Prozeß gegen sie macht. Mit vorzüglicher Hochachtung, 30.07.1981

Okcu köyü
Göle-Kars

-Wertmarke-

Ismail Kirbayir
Vater des unter Folter
ermordeten Cemil Kirbayir

Anm.: Dieses Schreiben wurde
an 7 Stellen geschickt.

1. Generalsekretariat des Nationalen Sicherheitsrates -ANKARA
2. Kriegsvertragskommandantur für die Provinzen Erzurum-Agri-Kars-Artvin
ERZURUM
3. Anwaltskammer der Türkei -ANKARA
4. Zeitung Cumhuriyet - ANKARA
5. Ugur Mumcu - Journalist bei der Zeitung Cumhuriyet
6. Gouverneur von Kars -KARS
7. Kommandantur des 14. Mechanismuskorps -KARS

2. SCHREIBEN VON GEFANGENEN AN DIE KRIEGSRECHTSKOMMANDANTUR

A b s c h r i f t

6.5.1981

An den Vorstand des Militärgerichtes Nr. 3 und
an die Kriegsvertragskommandantur Istanbul

Betr.: Praktiken in dem Untersuchungsgefängnis Metris

Wir sind Untersuchungsgefangene, die in dem MISP-Verfahren angeklagt sind. Am 5.5.1981, dem (ersten) Verhandlungstag, haben wir ein Beschwerdeschreiben im Namen aller Gefangenen bezüglich der Praktiken in dem militärischen Untersuchungsgefängnis in aller Offenheit an den Vorsitzenden des Militärgerichtes Nr. 3 der Kriegsvertragskommandantur und an die Militärstaatsanwaltschaft übergeben.

Als wir aus dem Gerichtsgebäude kamen, wurden wir sofort durch die Diensthabenden für Innen getreten, mit Schlagstöcken geschlagen, beleidigt und unter verschiedenen Drohungen wieder in unsere Gefangensäle gebracht.

In den Sälen wurde einige Freunde von uns erneut geschlagen.

Als wir am 6.5.1981 erneut durch die gleichen Diensthabenden für Innen, unter der Leitung von dem Hauptmann Mehmet Emin zum Gerichtssaal gebracht wurden, wurden wir wieder in verschiedener Form beleidigt und getreten.

Außerdem wurde ein Freund von uns, weil er seine Jacke nicht zugeknöpft hatte, in die Zelle geworfen und geschlagen.

Die Namen einiger Freunde wurden durch den Hauptmann Emin aufgenommen. Solange wir in diesem Gefängnis verbleiben oder der Hauptmann Emin und die Diensthabenden für Inneres (die Folterer des Hauptmanns Emin) bleiben, wird es nicht möglich sein, nach freiem Willen unsere Aussagen zu machen.

Daß an diesem Punkt durch die Zuständigen keine Ermittlungen eingeleitet wurde, ermutigt die Folterer noch mehr.

Mit der Bitte, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Vor- und Nachname, Unterschriften
von 113 Angeklagten

6.5.1981

3. FOLTER AN DEM UNABHÄNGIGEN ABGEORDNETEN AUS DER PROVINZ MARDIN,
Nurettin YILMAZ

Über die Folter an Nurettin YILMAZ liegt uns ein handgeschriebener Brief von 6 Seiten vor, aus dem wir nur Auszüge veröffentlichen.

Am 22.12.1980 wird Nurettin Yilmaz in Handschellen aus Ankara hergebracht und kommt in eine Einzelzelle, deren Wände noch nach Kalk riechen. Er muß sich seinen Koffer von Kisses machen und auf dem Beton schlafen. 2 Leute holen ihn aus der Zelle und führen ihn in den Keller, gefolgt von 14-16 militärisch gekleideten Personen. Beleidigungen und angeblichen Fragen folgt ein Angriff all dieser Personen zur gleichen Zeit, mit Schlägen, Tritten und Stockhieben. Selbst am Boden geht das weiter. Mit Wasser und Parfüm bringt man ihn wieder zu Bewußtsein.

N. Yilmaz ist herzkrank und führt ständig Trintin-Tabletten bei sich. Das hindert die Peiniger aber nicht am weiteren Schlagen. Das nächste Mal wird er mit einer Nadel wachgemacht und erhält einen solchen Tritt, daß er mit dem glattgeschorenen Kopf gegen die Wand prallt und erneut ohnmächtig wird. Auf dem Rücken wird er leblos in den Saal 33 getragen. Die dort gefangenen Mediziner stellen nachts um 1 Uhr fest, daß N. Yilmaz ärztliche Hilfe braucht. Aus dem Militärkrankenhaus kommt er mit der Dienstnummer 1596 und der Behandlungsnr. 6421 zurück in den Sanitätsraum im Keller des Militärgefängnisses von Diyarbakir.

Der Brief schließt mit der ängstlichen Frage, was gegen die Folterer von Nurettin YILMAZ unternommen wurde.

Anm.: Weitere Dokumente sind in der entsprechenden Publikationen der Organisationen aus der Türkei enthalten oder befinden sich im Archiv der alternativen türkeihilfe. Auf Anfrage können davon Fotokopien angefordert werden.

FOLTERVORWURFE ANHAND VON PROZESBROTOKOLLEN

<u>DATUM</u>	<u>ORT</u>	<u>ORGANISATION</u>
29.11.1980	Diyarbakir	DDKD
26.02.1981	Ankara	TDKP
11.03.1981	Ankara	DEV-YOL
11.03.1981	Ankara	ACILCILER
28.04.1981	Izmir	DEV-YOL
29.04.1981	Diyarbakir	PKK
12.05.1981	Diyarbakir	PKK
02.06.1981	Ankara	TDKP
13.06.1981	Adana	KAWA
19.06.1981	Diyarbakir	TKSP
06.07.1981	Ankara	TÖB-DER
08.07.1981	Bandirma	LİNKE
09.07.1981	Ankara	TKP-ML
12.07.1981	Ankara	TİKP
18.07.1981	Ankara	ACILCILER
19.07.1981	Diyarbakir	RIZGARI
25.07.1981	Diyarbakir	RIZGARI
25.07.1981	Ankara	ACILCILER
30.07.1981	Ankara	DEV-SOL
30.07.1981	Diyarbakir	RIZGARI
23.08.1981	Istanbul	DEV-SOL
04.09.1981	Ankara	TKP-ML
12.09.1981	Izmir	DEV-SOL
17.09.1981	Ankara	PARTIZAN
17.09.1981	Ankara	TDKP
18.09.1981	Izmir	DEV-SOL
18.09.1981	Ankara	TDKP
19.09.1981	Bandirma	DEV-KURTULUS
20.09.1981	Ankara	PARTIZAN
20.09.1981	Istanbul	DEV-SOL
22.09.1981	Ankara	DEV-CEPHE
24.09.1981	Ankara	TDKP
24.09.1981	Ankara	THKP-C
27.09.1981	Ankara	ACILCILER
28.09.1981	Ankara	DEV-SOL
03.10.1981	Istanbul	DEV-SOL
14.10.1981	Ankara	PARTIZAN
25.10.1981	Ankara	PARTIZAN
25.10.1981	Istanbul	YDGD
02.12.1981	Erzurum	DEV-YOL
05.12.1981	Izmir	KURTULUS
08.12.1981	Erzurum	DEV-YOL
25.12.1981	Ankara	MHP
09.01.1982	Ankara	TDKP
15.01.1982	Adana	DEV-YOL
16.01.1982	Adana	TKP
19.01.1982	Adana	TKP
20.01.1982	Gölcük	TKP
20.01.1982	Ankara	DEV-CEPHE
20.01.1982	Mersin	DEV-YOL
21.01.1982	Gölcük	TKP
25.01.1982	Erzurum	DEV-YOL
26.01.1982	Erzurum	DEV-YOL
30.01.1982	Istanbul	HDÖ
11.02.1982	Mersin	DEV-SOL
12.02.1982	Adana	DEV-YOL
12.02.1982	Adana	TKP

<u>DATUM</u>	<u>ORT</u>	<u>ORGANISATION</u>
13.02.1982	Ankara	KURTULUS
16.02.1982	Adana	DEV-YOL
17.02.1982	Adana	DEV-YOL
19.02.1982	Adana	DEV-YOL
20.02.1982	Adana	KUK
23.02.1982	Ankara	DEV-SOL
26.02.1982	Iskenderun	DEV-YOL
27.02.1982	Ankara	TKP
02.03.1982	Ankara	TKP
09.03.1982	Adana	DEV-YOL
11.03.1982	Adana	DEV-YOL
13.03.1982	Ankara	TKP
13.03.1982	Istanbul	DEV-YOL
29.03.1982	Ankara	TKP
04.04.1982	Ankara	TDKP
04.04.1982	Ankara	TKP
04.04.1982	Istanbul	DEV-SOL
07.04.1982	Ankara	DEV-YOL
09.04.1982	Adana	DEV-SOL
09.04.1982	Adana	KAWA
13.04.1982	Erzurum	HDO
20.04.1982	Ankara	KURTULUS
05.05.1982	Ankara	TKP
06.05.1982	Diyarbakir	PKK
08.05.1982	Ankara	TKP
11.05.1982	Ankara	TKP
18.05.1982	Ankara	TKP
20.05.1982	Ankara	TKP-B
05.06.1982	Ankara	TKP
08.06.1982	Adana	TKP
19.06.1982	Adana	TDKP-10
29.06.1982	Ankara	TKP
05.07.1982	Ankara	TKP
03.08.1982	Diyarbakir	ÖZGÜRLÜK YOLU
04.08.1982	Ankara	MHP
04.08.1982	Ankara	DEV-SOL
28.08.1982	Istanbul	RIZA GÜVEN (DISK)
30.08.1982	Istanbul	TKP
05.09.1982	Ankara	VOLKSHAUS
10.09.1982	Istanbul	CELAL KÜÇÜK (DISK)
10.10.1982	Ankara	PARTIZAN
16.10.1982	Istanbul	TUNCER KOCAMANOGLU (DISK)
18.10.1982	Kayseri	DEV-YOL
06.11.1982	Ankara	TKP
11.11.1982	Mersin	TSIP
16.11.1982	Giresun	DEV-YOL
21.11.1982	Diyarbakir	TIKKO
22.11.1982	Ankara	TKP
26.11.1982	Antakya	DHB
27.11.1982	Gölcük	TKP
30.11.1982	Giresun	DEV-YOL
30.11.1982	Ankara	TKP
04.12.1982	Ankara	TDKP
07.12.1982	Ankara	DEV-YOL
07.12.1982	Istanbul	RIDVAN BUDAK (DISK)
08.12.1982	Ankara	DEV-YOL
08.12.1982	Istanbul	EKREM AKKUS (DISK)
09.12.1982	Ankara	DEV-YOL
11.12.1982	Ankara	DEV-YOL
12.12.1982	Istanbul	AKCIN KOC (DISK)

<u>DATUM</u>	<u>ORT</u>	<u>ORGANISATION</u>
13./14.12.1982	Ankara	DEV-YOL
22.12.1982	Ankara	DEV-YOL
23.12.1982	Ankara	DEV-YOL
27.12.1982	Ankara	OFFIZIERE
28.12.1982	Ankara	DEV-YOL
06.01.1983	Istanbul	ISMAIL CALISKAN (DISK)
11.01.1983	Ankara	DEV-YOL

Aufgenommen in diese Liste wurden solche Meldungen (= Auszüge aus Prozeßprotokollen), in denen die Angehörigen der jeweiligen Organisationen ihre vorher gemachten Aussagen ablehnen, da sie unter Druck oder Folter zustande gekommen seien oder wo sie ausführen, wo und welche Arten von Folter an ihnen begangen wurden. Vernachlässigt wurden hier solche Meldungen, die nur die Ablehnung der Aussagen betreffen, aber von Folter keine Rede ist.

AUSZÜGE AUS PROZESSPROTOKOLLEN IM ZUSAMMENHANG MIT FOLTER

An dieser Stelle dokumentieren wir einige der in der oben angeführten Liste gemachten Folttervorwürfe ausführlich. Die Erfahrungen zeigen, daß solche Vorwürfe, auch wenn sie in die Protokolle aufgenommen werden, in den meisten Fällen ohne Konsequenzen bleiben. Gespräche mit Militärrichtern und Militärstaatsanwälten zeigten, daß sie diesen Ausführungen keinen Glauben schenken und deshalb auch keine Veranlassung sehen, irgendwelche Untersuchungen anzustellen über Folterter oder Institutionen, in denen gefoltert wird. Für sie sind dies nur Aussagen von Anarchisten und Terroristen, die das herrschende Regime beschmutzen und verleumdend wollen und deren Wahrheitsgehalt gleich Null ist. Und natürlich "dürfen" sie diesen Ausführungen auch keinen Glauben schenken, da sie ja in diesem Falle die vom Ausland gemachten Vorwürfe, " in der Türkei würde die Folter systematisch angewandt ", bestätigen müßten.

Am 6.7.1981 erschien in der Zeitung 'Gamburiyet' unter der Überschrift " ALLE ZEUGEN IM TÜB-DER PROZESS GEFOLTERT " folgender Auszug aus den Prozeßprotokollen: Im Prozeß gegen 58 Angehörige der Lehrervereinigung TÜB-DER sagten alle Zeugen, die in anderen Prozessen angeklagt sind, übereinstimmend aus, daß ihre Aussagen bei der Voruntersuchung durch Folter erpreßt worden seien.

Zeuge Nihat Yurtkuban: " Ich kenne den Beschuldigten mit Namen Süleyman überhaupt nicht. Das höre ich zum erstenmal. Bei der Polizei wurde auf mich Druck ausgeübt und ich wurde gefoltert, damit ich eine solche Aussage mache. "

Zeuge Mustafa Aydın: " Ich kenne Süleyman Yasar als Freund seit 1973 aus Agri. Als ich zur Polizei gebracht wurde, habe ich schwere Folterungen erlebt, damit ich eine solche Aussage mache. Um der Folter zu entgehen, habe ich eine solche Aussage gemacht. " Ihm wurde seine Aussage von der Sicherheitsbehörde vorgelesen. Darauf M. Aydın: "Sie ist nicht wahr. Sie wurde durch Folter aufgenommen. "

Zeuge Celal Deniz: " Ich kenne weder Süleyman Yasar noch die anderen Angeklagten. Ich bin nur 27 Tage auf der Polizei festgehalten und gefoltert worden. In dieser Zeit hat man mich viele Blätter unterschreiben lassen. "

Zeuge Burhanettin Biber: " Ich habe keine Aktivitäten der Beschuldigten beobachtet, daß sie die Ansichten von illegalen Organisationen innerhalb von TÜB-DER durchsetzen wollten. Eine solche Aussage von mir ist mir nicht in Erinnerung. Ich bin allerdings 72 Tage in vorläufiger Haft festgehalten worden. In diesem Zusammenhang wurde auch Gewalt angewandt und ich mußte einige Papiere unterschreiben. "

Am 20.09.1981 schreibt die Gamburiyet über den Prozeß gegen 39 Angeklagte der Organisation TKP/ML:

Befragung des Beschuldigten Erten Cicekacti: " Vor meiner Vernehmung möchte ich auf die Folterungen an meiner Person auf der Polizeistätte eingehen, weil es mit meiner Befragung im Zusammenhang steht. Was meine Freunde gesagt haben, ist alles richtig. Ich schließe mich den an. Wir haben tagelang Bastonade und Elektrofolter über uns ergehen lassen müssen. Ich bin am rechten Auge operiert. Durch die Folter habe ich jetzt Schmerzen am rechten Auge. In der Zwischenzeit haben sie meine Schwester geholt, ausgezogen und gesagt, daß sie mit Strom gefoltert wird. Damit sie meiner Schwester das nicht antun, habe ich alles unterschrieben, was sie wollten. "

Am 3.10.1981 schreibt die Cumhuriyet zur Fortführung des Verfahrens gegen die mutmaßlichen Mörder des ehemaligen Ministerpräsidenten Nihat Erim und den stellvertretenden Polizeidirektor von Istanbul, Mehmet Dikler:

Aslan Sener Yildirim: " Nach meiner Festnahme wurde ich zum 1. Kommissariat gebracht. Die ganze Zeit, die ich hier war, wurde ich verschiedenen Arten von Folter unterworfen. In diesem Zusammenhang wurde ich an Händen und Füßen an der Decke aufgehängt. Es wurde gesagt, daß man uns umbringen werde. An einem Tage hat man uns zu einer Stelle gebracht, die ich als Meeresufer identifiziert habe. Dort sagte man uns, daß man uns umbringen werde. Wir wurden wieder zum 1. Kommissariat gebracht. Sie sagten uns bei der fortdauernden Folter, daß Zeki Yumurtaci, Mehmet Selim Yuca und Ahmet Karlangac umgebracht wurden und wir auch getötet würden, wenn wir nicht die gewünschten Aussagen machten. In dieser Zeit kam eine Person auf das Kommissariat, die auch gefoltert wurde. Einige Zeit später bot man uns seine Kleidung an. Wir lehnten ab. Daraufhin sagten sie, daß er seine Kleidung nicht mehr brauche. Dadurch verstanden wir, daß er zu Tode gefoltert wurde. Ich beantragte, daß diese Vorfälle der Staatsanwaltschaft mitgeteilt und untersucht werden. Auf diese Weise wurden wir gezwungen, die auf dem ersten Kommissariat geschriebenen Aussagen zu unterschreiben. Es sind alles Aussagen, die erfoltert wurden. "

Im Prozeß gegen die TKP in Gülcük sagte der Anwalt Haydar Topay: " Im Juni 1981 wurde ich von der Polizei festgenommen. Insbesondere auf der Polizeistation wurde ich der Folter unterworfen. Von Elektroschocks bis hin zu allen nur erdenklichen Foltermethoden hat man mich allen Arten ausgesetzt. Und in dieser Situation hat man mich eine Menge Papiere unterschreiben lassen, die wie Aussagen waren. Dies sind Methoden, die einen Rechtsstaat nicht angemessen sind. ... Ich habe beim militärischen Staatsanwalt beantragt, daß eine Anzeige wegen der gemachten Folterungen erstattet werden sollte. Da man mir aber die Möglichkeit eröffnete, daß eine solche Anzeige eventuell nicht weitergeleitet würde, habe ich in meiner Aussage die Folterungen ausführlich beschrieben. "

Im gleichen Prozeß sagte Hafize Cakar folgendes aus: " Als ich am 15. Juni 1981 mit meinem Gatten gemeinsam festgenommen wurde, war ich in 6. Monat schwanger. Selbst dieser Zustand hat die Polizisten nicht davon abgehalten, mich zu foltern. Man ließ mich hungern, ohne etwas zu trinken, ohne Schlaf und folterte mich indirekt dadurch, daß mein Mann verschiedenen Foltern ausgesetzt war. Auf dem 1. Kommissariat sagte man mir, daß mein Zustand kein Hinderungsgrund sei. Man drohte mir, daß ich immer wieder in ihre Hände fallen würde und ich die Papiere unterschreiben müsse und mich in diesem Sinne zu äußern habe. Um das Kind nicht zu verlieren, habe ich gemacht, was sie wollten. " (Meldung der Cumhuriyet vom 21.01.1982)

Zum Prozeß in Adana gegen 54 Angeklagte der Organisation DEV-KOL schreibt die Cumhuriyet vom 19.02.1982:

Der Angeklagte Ahmet Gökültaş, gegen den zweimal die Todesstrafe gefordert wird, sagte: " Um die Aussage zu machen, die ich bei der Polizei gemacht haben soll, müßte ich nicht ganz bei Verstand sein. Ich wurde auf dem Polizeikolleg gefoltert. In einer Nacht gegen 3.30 Uhr bemerkte ich, wie man mit einer Zange an meinen vierten Zeh des linken Fußes zog; danach bin ich ohnmächtig geworden. Als Folge der Folterung konnte ich 14 Tage lang nicht sprechen. Man brachte mich zu einem Privatarzt in Abidinpaşa und sagte, daß ich in einigen Tagen wieder sprechen könne. Nach 14 Tagen konnte ich immer noch nicht sprechen und man hat mich noch einmal zum Arzt gebracht. Man sagte dem Arzt, daß er einen Elektroschock anwenden könne. Er sagte, daß er das nicht könne. Danach holten die Polizisten einen Priester, der mich gesandbeten sollte. Bei den

Folterungen hing man mich an den Armen unter die Decke. Da ich es nicht aushielt, schrie ich. So bin ich wieder zu meiner Stimme gekommen."

In der Ausgabe von 28.05.1982 schreibt die Cumhuriyet zum DISK-Prozess:
 ... Danach wurde die Aussage von Riza Güven bei der Polizei von 8.12.1980 verlesen. Zu dieser Aussage sagte er: "Dies sind Unterlagen, die auf Folterungen beruhen, die vorbereitet wurden und die ich mit verbundenen Augen unterschreiben mußte."
 ... Allerdings fügte er hinzu, daß er damals ein Schreiben beigelegt habe, in dem er sich über die Folterungen beschwert habe. Er bat um die Verlesung dieses 7-zeiligen Schreibens. Als festgestellt wurde, daß sich das Schreiben nicht bei den Unterlagen befand, erklärte der Richter, daß er eine Zusammenfassung dieses Schreibens vortragen könne. In dieser Zusammenfassung hieß es, daß Güven am 27.10.1980 in eine Art Moschee innerhalb der Kaserne gebracht worden sei, daß man sie mit verbundenen Augen in einer Reihe aufgestellt habe und, daß sie eine Zeitlang militärisch 'Stellung-Sprung auf' exerzieren mußten. Güven betonte, daß sie von Unbekannten geschlagen worden seien, insbesondere auch dann, wenn der Befehl zum Durchführen gegeben wurde. An dieser Stelle unterbrach der Richter und bat um kurzen Vortrag der Ereignisse. Güven gab an, daß er ständig Schreie gehört habe, daß der Satz 'Nieder mit DISK, Nieder mit Bastürk,' mehrere Male wiederholt werden mußte. Später wurde er auf einen Eisenstuhl gesetzt. In dieser Atmosphäre mußte er 11 Tage und 11 Nächte hungrig, durstig und schlaflos verweilen. Ab dem 9. Tag wurde er verhört, aber obwohl er alle Fragen beantwortete, wurden sie nicht aufgeschrieben. Man forderte ihn auf, Papiere zu unterschreiben, von denen er nicht wußte, was auf ihnen stand. Man habe ihm mitgeteilt, daß er so lange festgehalten werde, bis er die Papiere unterschreibe. Er sagte: "Meine Folterer sind diejenigen, die mich das Protokoll mit verbundenen Augen unterschreiben ließen. Das weiß auch die Staatsanwaltschaft. Die Anklageschrift wurde aufgrund der unter Folter ermittelten und von mir nicht akzeptierten Aussage erstellt. Der Grund für meine Inhaftierung sind diese Unterlagen. Auch die Beschuldigungen in der Anklageschrift beruhen auf diesen Unterlagen."

Am 16.11.1982 berichtete die Cumhuriyet von der Weiterführung der Verhöre im Dev-Yol-Verfahren von Giresun.

Ergun Keles wies die Anschuldigungen in der Anklageschrift zurück und sagte, daß er seine beiden bei der Polizeidirektion gemachten Aussagen nicht akzeptiere. Keles brachte zum Thema der Art und Weise der Aufnahme folgendes vor:

"In wurde in der ersten Woche des Juli 1981 in Samsun verhaftet. Zuerst brachten sie mich zum Militärregiment in Samsun. Schon am Eingang setzten sie mir eine Maske auf. Dort, nehme ich an, brachten sie mich zu einem Ort, der Hygienedepot war. Und an dem Tag haben sie mich geschlagen. Später brachten sie mich zu einem Ort 50 -60 Schritte weiter, an dem gefoltert wurde. Hier folterten sie mich mit der Falaka, dem Eisenkäfig und Elektroschock; die Maske war dabei auf meinem Gesicht. Einige Zeit später brachten sie mich zur Polizei in Trabzon. Dort schlugen sie mit dem Hammer auf mein Knie, meine Handgelenke und auf den Kopf. Später brachten sie mich wieder nach Samsun und setzten die berichtete Folter fort. Als ich forderte, mich in der Zelle mit Eisenrost hinzulegen und zu schlafen, hielten sie mich mit Schlägen von Gewehrkolben wach. Während dieser Zeit (20 -25 Tage) nahmen sie mir die Maske, mit der ich nichts sehen konnte, nicht ab. Dann brachten sie mich ins Militärkrankenhaus von Trabzon. Die Folterspuren waren eindeutig. Aber der Arzt im Krankenhaus sagte, ich gebe dir Medizin, aber die Spuren kann ich nicht aufschreiben. Obwohl ich ihn an den hippokratischen Eid erinnerte, schrieb er den Schaden von Folter und Schlägen nicht auf. Während ich unter diesen Bedingungen lebte, ließen sie mich in Samsun meine Aussage unterschreiben. Wegen dieser Folter erkenne ich meine Polizeiaussagen nicht an."

Man kann davon ausgehen, daß in allen politischen Prozessen, die in der Türkei durchgeführt werden, die Folter als Mittel der Erpressung von Aussagen verwendet wird. Angesichts der oben gemachten Ausführungen, die sicherlich nur die Spitze eines Eisberges zeigen, werden die Erklärungen regierungsamtlicher Stellen in der Türkei, Folter sei verboten, sei nur eine Angelegenheit subalternen Beam-

ter, die ohne Wissen höherer Stellen solche Praktiken betrieben, ungläubig. Die Folter ist ein dem türkischen Strafverfolgungssystem immanenter Faktor. Sie wird angewandt mit Wissen und sichlich auch auf Anordnung höherer und höchster Stellen; anders ausgedrückt heißt das, daß die Folter in der Türkei

S Y S T E M A T I S C H

angewandt wird.

F O L T E R O P F E R S E I T D E M 1 2 . 0 9 . 1 9 8 0

In der Liste über Folteropfer seit der militärischen Machtübernahme finden sich einige nicht sehr genaue Angaben. Dies liegt auf der nur schweren Nachrichtenübermittlung aus der Türkei. Sicherlich beinhaltet eine solche Aufstellung auch die Möglichkeit von Fehlern. In keinem der vorliegenden Fälle jedoch konnte bisher der Vorwurf des Foltertodess sicher entkräftet werden. Die anfänglich in den Listen der Folteropfern aufgenommenen Gefangenen, die später als lebend angetroffen wurden, sind inzwischen aus dieser neuen Aufstellung herausgehalten worden.

13.09.1980	Ergün Sen	Bursa	14.09.1980	Irfan Celik	Istanbul
17.09.1980	Mustafa Cevik	Trabzon	18.09.1980	Zeki Yumurtaci	Istanbul
20.09.1980	Ramazan Oguz	Antalya	24.09.1980	Ali Cekmekli	Adana
24.09.1980	Z. Abidin Ceylan	Ankara	26.09.1980	Sadan Cazeteci	Izmit
26.09.1980	Ali Cakmakli	Istanbul	27.09.1980	Rafet Demir	Bursa
27.09.1980	Hüseyin Karakus	Iskenderun	28.09.1980	Ali Inan	Istanbul
.09.1980	Imer Aktas		.09.1980	Sait Simsek	
.09.1980	Fyüp Akkurt		.09.1980	Mehmet Ali Kilic	
.09.1980	Halil Gündogan		02.10.1980	Ahmet H. Veziroglu	Bursa
02.10.1980	Hasan Dönmez	Istanbul	02.10.1980	Cavit Üzer	Istanbul
04.10.1980	Emin Alkan	Siirt	06.10.1980	Mehmet Cizreli	Mardin
07.10.1980	Hasan A. Özmen	Ankara	12.10.1980	Gülden Erden	Ankara
18.10.1980	Ahmet Karlangac	Istanbul	14.10.1980	Fikret Fiksi	Istanbul
25.10.1980	Metin Aksoy	Agri	.10.1980	Cemil Kirbayir	Kars
06.11.1980	Fuat Gürbüz	Malatya	07.11.1980	Ilhan Erdost	Ankara
10.11.1980	Cengiz Aksakal	Artvin	12.11.1980	Feridun Yilmaz	Eskisehir
14.11.1980	Rüstem Gürsoy	Istanbul	16.11.1980	Ibrahim Eski	Ankara
19.11.1980	Sükrü Gedik	Gebze	20.11.1980	Süleyman Ülmez	Tunceli
06.12.1980	Mehmet Sani	Istanbul	15.12.1980	Ercan Koca	Ankara
16.12.1980	Ali Ceylan	Sivas	16.12.1980	Cengiz ...	Sivas
16.12.1980	Behcet Dinlerer	Ankara	25.12.1980	Mahmut Kaya	Erzurum
27.12.1980	Hasan ...		29.12.1980	Mehmet Dağ	Adana
29.12.1980	Davut Elibolu	Adana	.12.1980	Cafer Dağdoğan	Adana
.12.1980	Nihat Arda	Ankara	.12.1980	Munzur Geçgel	Izmir
01.01.1981	Mustafa Sahin	Elazig	01.01.1981	Zuhul Öner	Ankara
03.01.1981	Bahadır Dumanli	Istanbul	03.01.1981	Serif Sar	Istanbul
03.01.1981	Hakan Mermeroglu	Istanbul	07.01.1981	Ilyas Gülec	Istanbul
.01.1981	Hasan Kilic	Tunceli	.01.1981	Kenan Gürsoy	Diyarbakir
.01.1981	Sinan Karacali	Adana	.01.1981	Mehmet Emin Kutlu	
.01.1981	Ahmet Uzun		16.01.1981	Adil Yilmaz	Ankara

12.02.1981	Cem ...		12.02.1981	Ömer Aydoğmuş	
13.02.1981	Hulusi Talak	Gaziantep	25.02.1981	Ünsal Beydoğan	Istanbul
.02.1981	Bedrettin Sinak	Adana	.02.1981	Sabri Kandemir	
.02.1981	Reszi Yalvac		.02.1981	Abdurrahman Gecen	Kayseri
.02.1981	Ahmet Demir		14.03.1981	Osman Tastekin	Kayseri
15.03.1981	Sahin Dokuyucu	Ankara	16.03.1981	Halil Ulug	Adiyaman
16.03.1981	Abdullah Peksoylo	Adiyaman	16.03.1981	Mehmet Ali Erbay	Adiyaman
17.03.1981	Emil Kirpadamaz	Usak	20.03.1981	Osman Karaduman	Izmir
30.03.1981	Hasan Gazoglu	Istanbul	.03.1981	Tuzan Saglam	Kars
01.04.1981	Sadiye Yavuz	Manisa	10.04.1981	Nurettin Yedigörl	Istanbul
23.04.1981	Ahmet Sakin	Ordu	.04.1981	Necip Kutlu	Seydisehir
12.05.1981	Hasan A. Damsar	Yahyali	.05.1981	Selim Martin	Izmir
.05.1981	Gürsel Teke		04.06.1981	Üzalp Ünen	Istanbul
14.06.1981	Mehmet Günius	Giresun	.06.1981	Hasan Akar	Bozova
27.07.1981	Yakup Göktaş	Istanbul	21.08.1981	Bayram Kocabas	
21.08.1981	Mehmet Yildiz		.08.1981	Aynur ...	Usak
20.09.1981	Mehmet Ceren	K.maras	26.10.1981	Ataman Ince	Istanbul
.10.1981	Metin Sertbulut	Izmir	.01.1982	Mustafa Tunc	Istanbul
.01.1982	Abdurrahman Aksoy	Samsun	.01.1982	Süleyman Cihan	
.02.1982	Süleyman Seker	Bozova	02.03.1982	Ünder Demirkol	Diyarbakir
05.03.1982	Isa ...	Ünye	06.03.1982	Haydar Sönmez	Elazig
10.02.1982	Ahmet Erdoğdu	Ankara	21.03.1982	Mazlum Dogan	D.bakir
21.03.1982	Cemal Kilic	D.bakir	21.03.1982	Ali Eraslan	D.bakir
21.03.1982	Tahir Sahin	D.bakir	21.03.1982	Mehmet Direkci	D.bakir
21.03.1982	Cemal Zengin	D.bakir	21.03.1982	Ferhat Kurtan	D.bakir
21.03.1982	Necmi Üner	D.bakir	21.03.1982	Mahmut Zengin	D.bakir
21.03.1982	Bedri Can	D.bakir	21.03.1982*	Garabet Demirci	D.bakir
21.03.1982	Esref Milli	D.bakir	21.03.1982	Asker Demir	D.bakir
21.03.1982	Ali Erekli	D.bakir	21.03.1982	Saban ...	D.bakir
21.03.1982	Mehmet Ali ...	D.bakir	.03.1982	Vakkas Dogru	
.03.1982	Aziz Agac		15.07.1982	Coskun Altun	Istanbul
.07.1982	Sevim Akbas	Istanbul	20.07.1982	Sehmez Babus	
20.07.1982	Abdülkadir Kaya		08.09.1982	Kemal Pir	D.bakir
.09.1982	M. Hayri Durmus	D.bakir	.09.1982	Mustafa Karasu	D.bakir
.09.1982	Bedrettin Karak	D.bakir	.09.1982	Ali Cicek	D.bakir
15.10.1982	Zafer Muctebaoglu	Ankara	20.11.1982	Süleyman Aslan	Tokat
25.11.1982	Mann aus Taslikaya	Bingöl	20.12.1982	Talip Yilmaz	Istanbul
.12.1982	Aziz Ertaş	Urfa		Cennet Degirmenci	Gaziantep
	Fehmi Özsalan	Ankara			

Ann.: Die vielen Ioten im Militärgefängnis von Diyarbakir sind nicht nur auf direkte erpresserische Folter zurückzuführen, sondern auf die unmenschlichen Haftbedingungen, im Zusammenhang mit schlechter Ernährung, Hygiene, Angriffe auf die Gefangenen und Schwächung durch mehrere Hungerstreiks im Gefängnis.

Zwischen dem 12.09.1980 und Ende 1982 wurden in der Türkei

137. Gefangene

zu Tode gefoltert.

ORT	ANGEKLAGTE	SACHVERHALT/VERLAUF
Ankara 08.10.80 (1)	Mustafa Haskiris	Der Kommissar ist wegen des Foltertodes von Zeynel Abidin CEYLAN angeklagt. Der Gefangene war am 24.09.80 verstorben und die erste Meldung über den Prozeß erfolgt am 8.10.80. Die Meldung am 9.4.81 spricht von einer Straf- forderung des Staatsanwaltes von 12 Jahren. Der angeklagte Kommissar wird am drittletzten Verhandlungstag (Meldung am 22.09.81) aus der Haft entlassen und erhält laut einer Meldung vom 27.11.81 eine Strafe von 14 Jahren. Die Presse berichtet später, daß Mustafa Haskiris vermutlich bei seinen Freunden, den 'Grauen Wölfen' in der Bundesrepublik untergetaucht sein soll.
Ankara 18.10.80 (2)	Enver Göktürk (stellv. Kommissar) Niyazi Porc Serdar Kerem (Polizisten)	Wegen des Foltertodes an Hasan Asker ÜZMEN am 7.10.1980 wird am 18.10.1980 ein Prozeß eröffnet. Die Beschuldigten werden inhaftiert. Nach der Urteilsverkündung am 17.10.81 werden sie freigelassen. Spätere Meldungen sprechen davon, daß diese Beamten trotz einer mehr als 6-monatigen Strafe wieder ihren Dienst ausüben. Alle drei waren zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Forderungen des Nebenklägers auf Erhöhung der Haftstrafe und Zahlung einer Abfindung an die geschädigte Familie werden ab- gelehnt. Gegen den stellv. Kommissar Göktürk werden im Laufe der Zeit noch weitere Prozesse eröffnet und die letzte Meldung (Jan. '83) erwähnt, daß er in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde.
Ankara 07.11.80 (3)	Ahmet Ugurlu Mehmet Kozak	Die zwei Polizisten der Polizeistation '30. August' werden beschuldigt, die Gefangenen Cengiz Karakayam, Bayram Isik und Hüseyin Koc gefoltert zu haben. Der Prozeß hatte schon vor dem 12. September 1980 begonnen und die Meldung im November spricht lediglich davon, daß die Angeklagten nicht aus der Haft ent- lassen werden. Über den weiteren Verlauf des Prozeßes war in der Presse nichts zu lesen.
Istanbul 25.01.81		Die Meldung spricht lediglich davon, daß ein Verfahren wegen des Foltertodes von Ahmet Kar- langac am 2.12.80 eröffnet wurde.
Ankara 25.01.81 (4)	Sükrü Bağ (Unteroffizier) Ibrahim Keskin Kismet Çağlar (Soldaten)	Der Foltertod von İlhan ERDOST am 7.11.80 ging durch die Weltpresse, da es sich bei ihm um einen bekannten Verleger handelt, der bei der Einlieferung in Mamak zu Tode geprügelt wurde. Sein Bruder hat sich sehr stark in dem Fall eingesetzt. Der Prozeß dauert derzeit immer noch an. Das gerichtsmmedizinische Gutachten soll nach einer Nachricht des türkischen Nachrichtendienstes im WDR inzwischen einge- troffen sein. Welche Schlüsse allerdings das Gericht aus den Rippenbrüchen und Blutgerin- seln bei dem Getöteten zieht, ist ungewiß.

ORT/ BEGINN	ANGEKLAGTE	SACHVERHALT/VERLAUF
Izmit 25.01.81 (5)	-7	Wegen des Folttertodes von Sadan GAZETECI werden der Gefängnisdirektor und 6 Wärter festgenommen. Über den Verlauf eines Prozesses ist nichts bekannt.
Adana 23.03.81 (6)	Ahmet Ünal Ortunc Sadik Türün Süleyman Ates Osman Özaslan Ünal Büyüker Mustafa Cengiz Ömer Kurt Mehmet Aydın	Der Folttertod von Cafer DAGDOGAN führt zu einer Anklage nach den §§ 243/2 und 425/1 TSG. Allerdings ist bis heute nicht bekannt, ob dieser Prozeß mit einer großen Anzahl von Angeklagten (an 2. Stelle der Polizeipräsident von Adana) zu einer Verurteilung geführt hat.
Ankara 31.03.81 (7)	Mustafa Öner Hamdi Akdi Hasan Alatas Harun Bozukluoglu Muzaffer Altintas Erol Aytekin Bilal Sat Mustafa Seda Kenan Avcı Cafer Camlı Kemal Cöker Ali Kartal	Der Folttertod von Ibrahim ESKI am 9.11.80 führt zu einer Anklage nach § 245 TSG. In der Anklageschrift wird ausgeführt, daß der Gefangene zwar von einem Balkon gesprungen sei, daß der Arztbericht aber danach von Verletzungen spricht, die innerhalb von einer Woche heilen könnten. Außerdem bezeugt die Familie, daß an den Lippen und Händen Spuren von Stromstößen sichtbar waren. Eine Inhaftierung der Angeklagten wird abgelehnt. Am 24.01.82 werden die Polizisten freigesprochen. Das Revisionsgericht setzt aber eine neue Verhandlung wegen ungenügender Ermittlungen an (22.08.82). Über den erneuten Ausgang ist noch nichts bekannt.
Kayseri 22.04.81 (8)	-13	Die Polizisten aus Kayseri sind laut Auskunft der Agentur ANKA nach § 243 verdächtigt, verschiedene Gefangene gefolttert zu haben. Weitere Meldungen über den Prozeß liegen nicht vor.
Samsun 19.05.81 (9)	Ahmet Iyci Izzet Hayirli Mustafa Aydın Orhan Bandal Altan Yenice Cesarettin Yarinbas	Die Polizeibeamten sollen die drei Gefangenen, Hakkı Tarık Nur, Engin Yetimoğlu und Hüseyin Alioğlu geschlagen und gefolttert haben. Nach § 243/1 wird gegen sie eine Strafe von 5 Jahren gefordert. Der Vorfall soll sich am 26.3.1980 ereignet haben. Über den Verlauf des Prozesses ist nichts bekannt.
Izmir 26.06.81 (10)	Sefer Üstünay (stellv. Kommissar)	Er soll den Anwalt Metin CENGİZ gefolttert haben. Der Angeklagte lehnt die Beschuldigungen ab, während die Bekannten des Geschädigten aussagen, daß der Anwalt vor seiner Haft bei guter Gesundheit war. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt.
Ankara 10.07.81 (11)	Enver Gökürtk	Wegen Folter an dem Gefangenen Veli BARAK ist der stellv. Kommissar aufgrund von § 243/1 angeklagt. Bei einer beantragten Haftstrafe von 5 Jahren wird E. Gökürtk am 31.03.82 freigesprochen.
Erzurum 04.10.81 (12)	Ahmet Akyürek Baki Akintürk Emin Yazıcı Ali Misirli	Der am 22.09.80 festgenommene und am 25.10.80 verstorbene Metin AKSOY soll von den Beamten zu Tode gefolttert worden sein. Sie sollen nach §§ 452/1, 243/2 und 31 und 33 bestraft werden. Am 12.12.82 werden die Beamten zu je 3 Jahren Haft verurteilt.

DORT/ BEGINN	ANGEKLAGTE	SACHVERHALT/VERLAUF
Ankara 26.10.81 (13)	Mustafa Altürk Hüseyin Karabudak	Nach § 345 sollen die Polizisten für die Folter an Haluk Mehmet SAVAS bestraft werden. Gegen 4 Verdächtige wird das Verfahren eingestellt.
Elazig 09.01.82 (14)	Metin Bayyılmaz Muammer Yazici (Gendarmen) Mahir Celenk Ahmet Malkoc Nedim Kaynar Ümit İaskin	Wegen des Foltertodes von Hasan KILIC im Januar 1981 geht hier der Prozeß zu Ende. Vorher war keine Meldung erschienen. Am Schluß des Verfahrens werden zwei Angeklagte (Nr. 4 und 5) verurteilt. Das Gericht verhängt eine Strafe von 2 Jahren, 9 Monaten und 10 Tagen Haft. Das Urteil wird aber in der Revision verworfen (s. Prozeß 30). Die Freisprüche in dem Prozeß werden bestätigt.
Ankara 24.01.82 (15)	Enver Göktürk Alper Yaz Zeki Kaman Dürüst Oktay	Wegen Folter an den rechtsgerichteten Verdächtigen des 'Sackmordes' Kemal Özdemir, Murtaza Coskun, Fikri Arıkan und Ibrahim Güzel (hiervon wird F. Arıkan am 17.03.82 hingerichtet) wird ein Prozeß eröffnet, über dessen weiteren Verlauf nichts bekannt ist.
Ankara 12.02.82 (16)	Selim Sahin Neset Isildak	Wegen Folterungen an der Gefangenen Meral BEKAR wird nach § 243/1 ein Prozeß eröffnet. Bei einer geforderten Strafe von 5 Jahren werden die Angeklagten am 02.06.82 freigesprochen. Der Prozeß gegen die Gefangene als Angehörige der TDKP und wegen Widerstandes in Mamak dauert noch an.
Ankara 21.02.82 (18)	R. Münir Karabey Hayrettin Zihni Kaya Sen Hüren Fethi Uslu Hasan Teltik Baki Demir İsmail Kayhan Emrihan Çitak Osman Caliskan Ramazan Bağcı	Wegen Folter an 7 Mitgliedern der TDKP, Hilmi Sariaydin, Ali Kilicarslan, Ali Cosaner, Turgut Özüm, İmdat Dag, Murat Peker, Halil Üzay in Kirikkale wird eine Prozeß eröffnet, in dem zwischen 10 und 40 Jahren Haft gefordert werden. Die letzte Meldung dieses Prozeßes, in dem es dann nur noch um die Folter an İmdat Dag geht, stammt vom 25.12.82.
Ankara 25.03.82 (19)	Ali Cakir Mehmet S. Kayakiran Celil Cengiz	Wegen Folter an der Gefangenen Ayfer Arisoy wird der eröffnete Prozeß wieder eingestellt, da es nicht genügend Beweismittel gibt.
Ankara 02.04.82 (20)	Mehmet Yilmaz Mehmet Yasar Necdet Ulucan Nihat Sertoglu -2 (o. Namen)	Der stellv. Kommissar wird wegen Folter an dem Gefangenen M. Nadir Kaya und Falschaussage vor Gericht mit einer geforderten Strafe zwischen 3 Monaten und 3 Jahren angeklagt.
Izmir 03.04.82 (21)	Fatih Agah Güner (Hauptmann) Gazi Gündogdu (Obergefreiter) Nabi Ziya Akkan (Arzt) Ayhan Ürkmen (Oberfeldwebel)	Diese Armeegeschützten und ein Arzt sind seit Juni 1980 angeklagt, drei Landarbeiter zu Tode gefoltert zu haben, weil sie bei ihnen Gold vermuteten. Der Arzt stellte schließlich ein Attest aus, das von einem natürlichen Tod sprach. Die Angeklagten erhalten eine Strafe von je 36 Jahren. Der Oberfeldwebel wegen Beteiligung eine Strafe von 1 Jahr.

ORT/ BEGINN	ANGEKLAGTE	SACHVERHALT/VERLAUF
Ankara 10.04.82 (22)	Mustafa Yildirim Kemal Yazicioglu Ridvan Güler Yusuf Cinel Enver Cöktürk Mücahit Özdemir Mehmet Koc Münir Yazdic Turan Yilmaz Barabros Ilgit Recep Yumusak	Wegen des Foltertodes von Yasar GÜNDOĞDU (vor dem 12.09.80) sind diese Polizisten, von denen einige auch zu den Ausgezeichneten gehören, mit einer Strafforderung bis zu 13 Jahren angeklagt. Die letzte Meldung ist vom Juni 1982.
Ankara 10.04.82 (23)	Durmuş Güneyli Cabir Sener Gündüz Yildirim Süleyman Luendemir Erdal Caylak Hüsni Gök	Wegen Folter an den Gefangenen Koray Satiroglu (TKP-) und Ali Bugün (TKP-B) wird die Beamten mit einer Haftforderung von 3 Monaten bis 3 Jahren angeklagt. Die letzte Meldung im Falle von K. Satiroglu stammt vom 30.12.82.
Ankara 20.04.82 (24)	Yüksel Ata (Gefängniswärter)	Wegen schlechter Behandlung der Gefangenen Meral Bekar geht hier ein anderer Prozeß weiter, über den sonst nichts bekannt ist.
Ankara 07.06.82 (25)	Bekir Pullu	Die Presse hat über diesen Prozeß etwas ausführlicher berichtet, weil es um die Folter an den bekannten Dev-Yol Führern Oguzhan Müftüoglu und Nasuh Mitap geht. Die letzten Berichte sprechen davon, daß der Staatsanwalt Freispruch für den Angeklagten gefordert hat, weil die Zeugen alle aus der gleichen Organisation stammen (Dez. '82).
Ankara 16.06.82 (26)	Merdan Halacoglu	Der stellv. Kommissar soll einen Gefangenen namens Aslan Boga mit Folter gedroht und einen anderen namens Mustafa Ergüven gefoltert haben und deswegen 10 Jahre Haftstrafe erhalten.
Ankara 22.06.82 (27)	Sezai Altindis Ömer Ulutas Ilhan Sarica	Die Angeklagten sollen den im DISK-Verfahren angeklagten Professor Sadun Aren im Polizeigewahrsam geschlagen haben. Keine weiteren Meldungen.
22.06.82 Istanbul (28)	Talat Gül Celal Arslan Niyazi Comak Yusuf Tokur Ömer Erdal Mithat Yildiz Selahattin Tutar Ahmet Erkmen	Gegen die Angeklagten, die den Gefangenen Ataman INCE zu Tode gefoltert haben sollen, wird eine Haftstrafe von 15 Jahren verlangt. Die Angeklagten kommen aber trotzdem nicht in Haft. Die letzte Meldung stammt vom Sept. '82.
Ankara 09.08.82 (30)	-6	Vor dem Militärrevisionsgericht wird der Folterprozeß wegen Hasan KILIC verhandelt. Die Freisprüche werden bestätigt und die zwei verurteilten Angeklagten werden ebenfalls freigesprochen.
Ankara 10.07.82 (31)	Hayrettin Zihni Kayasen Hüren Ali Kuzucu	Die schon in einem anderen Verfahren angeklagten Polizisten sollen auch den Gefangenen Semsettin DERTLI mißhandelt haben. Der Gefangene gab an, daß er die Angeklagten an der Stimme erkenne.

ORT/DATUM	VERDÄCHTIGE	SACHVERHALT
Ankara 05.09.82 (32)	Hifzi Cubuklu Ihaan Karakaya Veysel Sevinc Mehmet Büyükkarpaci Ibrahim Demir Mehmet Zeybek	Die Soldaten sollen Bülent Coskun, Osman Köker und Ali Ulvi mißhandelt und geschlagen haben. Weitere Meldungen liegen nicht vor.
Ankara 05.09.92 (33)	Emirhan Citak Fethi Uslu Ali Kuzucu	Dieses Mal sind die Polizisten aus Kirikkale wegen Folter an Mustafa Mert (TKP-B) angeklagt. Gegen sie wird eine Strafe zwischen 2 und 10 Jahren gefordert.
Ankara 18.10.82 (34)	Yusuf Gökulp S. Hamza Cebecioglu Ali Aluc	Diese Polizisten haben die Gefangenen Kamile Vural und Kudret Köksal (TKP-B) gezwungen, Geld zu geben. Die Gefangene Kamile Vural wurde außerdem mißhandelt. Hierfür bekommt der Angeklagte Yusuf Gökulp eine Strafe von 8 Monaten. Die anderen Angeklagten werden am 30.12.1982 freigesprochen.
Izmir 27.11.82 (35)	Selim Baytekin Mustafa Duma Süleyman Kunduraci Mustafa Bozdemir Alifer Aydin	Wegen Folter an dem Gefangenen Muharrem SEN-YASA wird gegen die Angeklagten eine Strafe zwischen 2 und 10 Jahren gefordert.
Ankara 10.12.82 (36)	Selim Sahin Mehmet Yilmaz Zekeriya Akbas Cafer Sahin Mehmet Sencan Ömer Tüze	In dem Verfahren wegen der Folter an A. Fatma BILGIN (Partizan) fordert der Staatsanwalt für die Angeklagten Freispruch.
Ankara 25.12.82 (37)	Mehmet Yilmaz Hayri Simsek Sezai Coban Cevdet Ulucon	Wegen Folter an dem Gefangenen Kadir DOGAN wird gegen die Polizisten verhandelt. Da die Adresse von Hayri Simsek nicht bekannt war, wurde der Prozeß vertagt.
Ankara 30.12.82 (38)	Satilmis Saribacak Osman Ari	Wegen Mißhandlung an dem Untersuchungshäftling Meral GÜNDOGAN wird gegen die Angeklagten eine Haftstrafe zwischen 3 Monaten und 3 Jahren gefordert.
02.01.82 Ankara (39)	Enver Gökürtk Fikri Üzsaim Zeki Kaman Ibrahim Öz	Das Verfahren des inzwischen in den Ruhestand getretenen E. Gökürtk und 3 Kollegen wegen Folter an der Gefangenen Nezahat ERTEKIN wird eingestellt.
Ankara 02.01.83 (40)	Enver Gökürtk Fikri Üzsaim Zeki Kaman Ibrahim Öz	Der Vorwurf der Folter stammt aus dem Jahre 1980 (Januar). Wegen des Verdachtes auf Folter an der wegen Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation verdächtigten Nezahat ERTEKIN werden die Angeklagten freigesprochen. Der schon bekannte stellvertretende Kommissar Enver Gökürtk soll inzwischen in der Ruhestand getreten sein.
Ankara 13.01.83 (41)	Hasan Aydin Abdurrahman Can Mehmet Yamaner Ferhat Atsever Erol Aydin Sükrü Andirinoglu	Auf dem Polizeipräsidium in Ankara sollen diese Beamten Süleyman Baba ASLAN gefoltert haben. Zusammen mit den nächsten zwei Verfahren wird aber auch dieses eingestellt.

- Ankara 13.01.83 (42) Lütü Güner
Yasar Adiller
Ümüt Kozar
Niyazi Öztürk
Dieser Gruppe war Folter an dem Gefangenen Uğur MÜLAYIM vorgeworfen worden. Verfahren wurde eingestellt.
- Ankara 13.01.83 (43) Ramazan Erbas
Mustafa Pelit
Ferruh Tankus
Murat Doğan
Salih Kaya
Hüseyin Özen
Den Polizisten waren Folterungen an den Gefangenen İsmail MÜRSİL und Döndü AYOĞAN vorgeworfen worden. Das Verfahren wird eingestellt.
- Ankara 12.02.82 (17) Gani Yildirim
Camli İlgin
Mustafa Celikkol
Nail Atalay
Wegen Folter an dem Gefangenen Ömer DOĞRUEL (Partizan) wird das Verfahren eingestellt.
- 09.07.82 Ankara (29) Muammer Erđinc
Nesrin Yasar
Ömer Akbay
Ekrem Yılmaz
Muharrem Yazıcıoek
Kasim Kargı
Ramazan Bigülü
Das Verfahren wegen Folter an dem Gefangenen Sadi ENGIN wird eingestellt.

VERDACHT AUF FOLTER (Pressemeldungen, denen kein Verfahren folgte)

- 24.11.80 An diesem Tag erscheinen mehrere Namen von Personen in der Presse, die in der Haft verstorben sind. Der DISK-Anwalt Ahmet Hilmi VEZİR-ÖGLU soll durch einen Fensterprung im Polizeipräsidentium in Bursa sich das Leben genommen haben. Das Gleiche wird über den Häftling Rafet DEMİR berichtet (ebenfalls in Bursa). Bekir BAG wiederum soll sich nach einem Geständnis und Abschiedsbrief an seine Eltern in Mamak erhängt haben.
- 15.12.80 Im Falle des Todes von Ercan KOCA hat der Vater einen Beschwerdebrief geschrieben, der aber kein Resultat zeitigt.
- 19.12.80 Auch Ali İNAN verstirbt an einer Gehirnblutung. Ermittlungen ergebnislos
- 23.03.81 Nach dem Tod von Şahin DOKUYUCU eröffnet der STA ein Ermittlungsverfahren unter der Nummer 1981/1517. Ein Ergebnis liegt nicht vor. Auch die Beschwerde des İTKP-Angehörigen Sirri COPUR ist erfolglos.
- 25.03.81 Der Gefangene Mehmet Ali KILIC soll an einer grippalen Infektion gestorben sein. Ort des Todes läßt sich nicht ermitteln.
- 09.07.82 Die Geschädigten Tekin İZCI und Mustafa KARTAL erkennen die Folterer nicht, so daß das Verfahren eingestellt wurde.
- 04.01.83 Im Falle des Todes von Zafer MÜCTEBAOĞLU am 15.10.1982 erging am 22.11.1982 der Beschluß, daß kein Verfahren eröffnet werden muß, da der Verstorbene seiner Krankheit zum Opfer gefallen sein soll.

In der folgenden Übersicht haben wir die Prozesse gegen Folterer den Zahlen auf der linken Seite entsprechend in einer Tabelle angeordnet. Hierbei sind nur die in der Presse erwähnten Prozesse erfaßt. Die Zahl der eingestellten Verfahren ist in jedem Fall wesentlich höher.

Aus den Summen läßt sich aber in etwa ableiten, wie hoch die Quote der Verurteilungen, Freisprüche und Einstellungen in den Verfahren liegen.

ÜBERSICHT:

Lauf. Nummer	Zahl Angeklagte	Verurt.	Freisprüche	Verfahren eingestellt	Bemerkungen
1	1	1			
2	3	3			bestätigt
3	2	-			vor Revision
4	3				
5	7	-			dauert an
6	8	-			
7	12		12		in Revision
8	13	-			
9	6	-			
10	1	-			
11	1	-	1		
12	4	4			
13	6	-		4	in Revision
14 u. 30	6	-	6		dauert an
15	4	-			nach Revision
16	2		2		
17	4			4	
18	10				
19	3			3	dauert an
20	6	-			
21	4	4			
22	11	-			vor Strafgericht
23	6				
24	1	-			dauert an
25	1	-			dauert an
26	1	-			
27	3	-			
28	8				dauert an
29	7			7	
30 (s. 14)					
31	3	-			
32	6	-			
33	3	-			
34	3	1	2		
35	5	-			
36	6				Freispruch ge-
37	4	-			fordert
38	2	-			dauert an
39	4			4	
40	4	-		4	
41	6	-		6	
42	4	-		4	
43	7	-		7	
SUMME	201	13	23	43	

9 Verfahren abgeschlossen
Gegen 122 Angeklagte dauern die Verfahren an

ZUSAMMENFASSUNG:

1. Weit mehr als die Hälfte der Prozesse finden in Ankara statt. Aus Diyarbakir z.B., wo sehr häufig von Folterungen zu hören ist, ist kein einziger Prozeß bekannt.
2. In insgesamt 12 Prozessen geht es um Folter mit Todesfolge (14 Opfer). Hiervon sind allerdings 4 Opfer schon vor dem 12.09.80 zu beklagen gewesen.
3. Neben Strafen von 1 bzw. 3 Jahren hat es in Izmir einen Prozeß gegeben, in dem die Angeklagten zu 36 Jahren Haft verurteilt wurden. Dieser Prozeß vor einem zivilen Strafgericht hatte aber mehr die Dimension eines Mordprozesses, da die Angeklagten sich an dem Gold der Gefangenen bereichern wollten. Die andere für die Folterprozesse unübliche Strafe von 14 Jahren wurden gegen Mustafa Haskiris ausgesprochen und bestätigt. Dieser Angeklagte ist aber nicht aufzufinden.
4. In vielen Prozessen fordert der Kläger (Militärstaatsanwalt) in seinem Plädoyer Freispruch (obwohl er doch die Anklageschrift erstellt hat). Das drängt den Eindruck auf, daß die Prozesse nur auf Druck der Öffentlichkeit oder Angehörigen zustande kommen.
5. Unter den Angeklagten fallen mehrere Namen häufiger (10 Mehrfachnennungen). Allein der Angeklagte Enver Göktürk ist/war in 5 verschiedenen Prozessen angeklagt.

OFFIZIELLE ANGABEN ÜBER VERFAHREN GEGEN FOLTERER

Von Zeit zu Zeit wurden in der türkischen Presse Zahlen über den Gesamtumfang an Verfahren gegen Folterer veröffentlicht. Ein Vergleich mit den Summen der Verfahren, die einzeln in der Presse veröffentlicht wurden, ist kaum möglich. Aber auch untereinander sind die Zahlen nur schwer vergleichbar und nicht frei von Widersprüchen. Die Verlässlichkeit muß deswegen angezweifelt werden.

Datum	Beschwerden		Prozeß eingel.	Angeklagte	QUELLE
	Verfahren eingestellt				
15.03.81	68	14	14		Ministerpräsident
05.09.81	66			30 Polizisten verhört	Außenministerium
25.09.81			12	54	Innenministerium
06.01.82	370	110	43	97	Ministerpräsident
04.02.82	390	115	37	65	Befugte Kreise (Milliyet)
09.05.82	455	125	37		Nationale Sicherheitsrat
12.09.82	605	177		82	Nationale Sicherheitsrat
29.10.82	540	171	37	93	Generalsstab
	204	70	4	108	"

Die zweite Reihe bezieht sich auf Folttervorwürfe mit Todesfolge, so daß evtl. beide Reihen addiert werden müßten.

AUSZEICHNUNGEN FÜR FÄLTERER

In dem Rundbrief des dem Innenministerium unterstellten Polizeipräsidium Nr. 77, Jahrgang 7, vom 15.06.1981 ist eine Liste der ausgezeichneten Polizeibeamten im Monat Mai veröffentlicht. Die Beamten sind durch zusätzliche Gehälter (das 2-6 fache) ausgezeichnet worden. Obwohl für die Auszeichnungen keine Gründe genannt werden, läßt sich analog zu den in Istanbul an 42 Polizisten verteilte 'Erfolgsurkunden' schließen, daß es auch hier um den Erfolg im Kampf gegen 'Anarchie und Terror' geht.

Über der Liste der Namen der in Istanbul durch General Kenan Evren ausgezeichneten Beamten steht auf der Seite 1 des Rundbriefes:

"42 Angehörigen des Polizeipräsidiums in Istanbul, die unter Einsatz ihres Lebens ihre Pflicht im Kampf gegen Anarchie und Terror durchgeführt haben, wurde im Armeeheim Kalender durch den Staatspräsidenten Orgeneral Kenan Evren feierlich die 'URKUNDE ÜBER BESONDEREN ERFOLG' überreicht."

Eine Durchsicht der in Ankara ausgezeichneten Beamten (durch Gehaltszuwendungen) ergibt, daß von den in Ankara angeklagten 105 Personen (hierunter sind auch Soldaten) insgesamt 34 Polizisten ausgezeichnet wurden (das ist mehr als ein Drittel). In der Liste sind noch weit mehr Namen als 'Folterer' angestrichen, obwohl ihre Namen nicht in den Prozeßmeldungen der zensierten türkischen Presse auftauchen. Das läßt vermuten, daß unter den Ausgezeichneten zumindestens eine große Reihe von den berüchtigten Verhörteams (Folterteams) sind. Die Liste umfaßt laut der Meldung aus der Zeitung Cumhuriyet 1.022 Beamte, von denen aber sehr viele mehrfach ausgezeichnet wurden (u.a. auch die in den Prozessen angeklagten Beamten).

Name	x-fache Gehalt	Wo angeklagt?	Bestraft/schwebendes Verfahren Verfahren später eröffnet
Zekeriya AKBAS	3	36	Freispruch
Hamdi AKDI	2	7	Freispruch
Hasan ALTINTAS	5, 3	7	Freispruch (Nachname in Prozeßmeldung Alatas)
Muzaffer ALTINTAS	5, 2, 2	7	Freispruch
Sezai ALTINDIS	5	27	schwebend
Erol AYTEKIN	2	7	Freispruch
Nail ATALAY	3	17	eingestellt
Harun BOZUKLUOGLU	2	7	Freispruch
S. Hamza CEBECIOGLU	5, 2	34	Freispruch
Cellil CENGIZ	2	19	eingestellt
Yusuf GÖKALP	2	34	zu 8 Monaten verurteilt
Enver GÖKTÜRK	2	2, 11, 15, 22, 39	im ersten Verfahren 1 Jahr 2. Verfahren dauert an Ergebnis des 3. und 4. unbekannt, 5. Verfahren eingestellt
Ridvan GÜLER	5	22	schwebend
Mustafa HASKIRIS	3	1	14 Jahre Haft
Barbaros ILGIT	3	22	schwebend
Neaet ISILDAK	2	16	Freispruch, (Nachname auch: Isiklar)
Hüseyin KARABUDAK	2	13	schwebend
Serdar KEREM	2	2	1 Jahr Haft
Mustafa ÖNER	5	7	Freispruch
Mücahit ÜZDEMİR	2	22	schwebend (Vorname auch: Vahit)

NAME	x-fache Gehalt	Wo angeklagt?	Bestraft/schwebend/Freispruch
Niyazi PORC	2	2	1 Jahr Haft
Bekir PULLU	5, 3	25	schwebend
Mustafa SEDA(L)	2	7	Freispruch
Satilmis SARIBACAK	2	38	schwebend
Cafer SAHIN	3, 2	36	Freispruch
Selim SAHIN	2	36	Freispruch
Ömer TÜZE(L)	2, 2, 2	36	Freispruch
Münir YAZDIC	5	22	schwebend
Kemal YAZICIOGLU	5, 3	22	schwebend
Gani YILDIRIM	3, 2	17	eingestellt
Gündüz YILDIRIM	3	23	schwebend
Mustafa YILDIRIM	3, 3	22	schwebend



**Kämpfst Du
gegen die Folter?**

DIE 'AUFKLÄRUNG' VON FOLTERFÄLLEN

Gegen den Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen (insbesondere die Existenz von Folter) reagieren die Militärs mit einer doppelten Strategie. Auf der einen Seite wird das Ausmaß der Folter heruntergespielt, d.h. es wird behauptet, daß die Erscheinung von Folter Ausnahmefälle seien. Auf der anderen Seite heißt es dann, daß die Militärregierung alles tue, um die Folter zu verhindern. Dann erfolgt der Hinweis auf die Prozesse, die gegen Folterer geführt werden.

Aus dieser Doppelstrategie heraus ergibt sich aber ein Widerspruch, der bisher nicht gelöst werden konnte. Eine schonungslose Aufklärung der Folterfälle würde die Zahl der berechtigten Vorwürfe sehr stark ansteigen lassen, so daß hierdurch der Eindruck entstehen könnte, daß doch nicht genügend zur Verhinderung der Folter getan wurde. Um diesem Widerspruch zu entgehen, wurde bisher nur sehr oberflächlich recherchiert, so daß die Ergebnisse der sogenannten Aufklärung sehr dürftig (und in sich wiederum widersprüchlich) sind.

Hierzu einige Beispiele:

1. Im März des Jahres 1981 besuchte eine Delegation des Bundestages die Türkei und kam mit dem Ergebnis zurück, daß die Militärs eine Verfolgung des Terrorismus vornehmen, bei der es hier und da auch zu Verletzungen der Menschenrechte gekommen sei. Das generelle Ergebnis der Reise führte zu einer Legalisierung der Militärjunta.

Die FDP-Abgeordnete Helga Schuchard, die an der Reise teilgenommen hatte, kam allerdings nach einiger Zeit doch zu veränderten Urteilen. So sagte sie in einem Asylverfahren im Juni 1981 als Sachverständige:

"Wir haben der Militärregierung etwa 80 Einzelfälle, die uns von amnesty international benannt worden waren, mit der Bitte um Klärung vorgetragen. Wir haben bis heute leider nur in allenfalls 5 Fällen eine Rückantwort erhalten, die aber ebenfalls unbefriedigend ausgefallen sind. Ich meine, daß man hieraus schließen kann, daß die Bereitschaft der Militärregierung, etwas gegen diese Rechtsstaatswidrigkeiten zu unternehmen, jedenfalls bewußt hinausgezögert wird, sonst wäre diese verzögerliche Behandlung nicht erklärbar."

In ihrer Aussage als Sachverständige erwähnt Frau Schuchard auch, daß ihnen bei dem Besuch in der Türkei mitgeteilt wurde, daß 68 Fälle von der Regierung untersucht würden. Hierzu liegt eine Zeitungsmeldung vom 5.9.81 aus der konservativen Tageszeitung 'Tercüman' vor. Hier heißt es:

"Die Informationen bezüglich der Ergebnisse der Foltervorwürfe, die von der deutschen parlamentarischen Delegation, die im vergangenen März unsere Heimat besuchte, verlangt worden waren, wurden durch das türkische Außenministerium übergeben. ... Die türkische Antwort, die über das bundesdeutsche Außenministerium dem Delegationsleiter und Sprecher der Unionsparteien CDU-CSU in auswärtigen Angelegenheiten, Alois Mertens, übermittelt wurde, drückt aus, daß im Zusammenhang mit 66 Vorfällen die Aussagen von nahezu 30 Personen aufgenommen wurden und daß die Ermittlungen mit einer großen Sorgfalt und Geheimhaltung durchgeführt wurden. Es wurde mitgeteilt, daß 'alle Beschwerden von Untersuchungshäftlingen, die behaupten, daß sie ge-

foltert wurden, einzeln zu Untersuchungen und Ermittlungen geführt haben; dabei wurden in vier Fällen schlechte Behandlung durch die Sicherheitsbeamten festgestellt und am Ende ihres Prozesses wurden sie zu je 18 Monaten Haft verurteilt.' ..."

Die Nachricht spricht nicht davon, welche vier Polizisten wegen Folter verurteilt worden sind. Aus den Meldungen über Prozesse gegen Folterter ist eine Verurteilung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Alle Prozesse, an deren Ende eine Verurteilung stand, endeten später und auch nicht mit einer 18-monatigen Strafe. Es könnte sich hier also nur um einen Prozeß vor dem 12.09.1980 handeln.

Das Erstaunliche an dieser mit großer Selbstsicherheit vorgetragenen Nachricht ist aber, daß in 66 Fällen ganze 30 Personen, wörtlich: "nahezu 30 Personen," vernommen wurden. Es ist nicht einmal klar, ob es sich um Beschuldigtenvernehmungen handelt, oder ob man z.B. nur die Polizeipräsidenten gefragt hat. Die Antwort ist auch nicht mit der Meldung zur Zeit des Besuches in der Türkei vereinbar. Nie MdB Helga Schuchard sagte, hatte die Delegation erfahren, daß 68 Fälle untersucht würden (die eigene Liste wiederum hatte 80 Personen umfaßt). Hierzu heißt es in der gleichen Zeitung 'Tercüman' vom 21.03.81:

"DIE DEUTSCHE PARLAMENTARISCHE DELEGATION HAT AMNESTY INTERNATIONAL MITGETEILT, DAB IN DER TÜRKEI KEINE SYSTEMATISCHE FOLTERUNG DURCHFÜHRT WIRD.

Bonn- Fahr Ersin

...

In dem Schreiben werden außerdem Informationen über die gehaltenen Treffen gegeben und gesagt: 'Die Regierungsbeauftragten, mit denen wir Kontakt hatten, haben die Folterfälle nicht gelehnet und akzeptieren, daß die Vorfälle außerhalb ihrer Kontrolle und ihres Wissen stattfinden und von einigen Sicherheitsorganen unterer Rangordnung angewendet werden.' Dann wird noch folgendes hinzugefügt: DIE VORWÜRFE SIND NICHT RICHTIG 'Von den Verantwortlichen wurden in der Türkei heute in 68 Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei 40 der 68 Vorfälle dauern die entsprechenden Untersuchungen noch an. Gegen die Verantwortlichen in Verbindung mit 14 Fällen, wurden Strafverfahren eingeleitet. In den anderen 14 Fällen wurde festgestellt, daß die Vorwürfe nicht richtig sind.' "

Es lagen also schon im März 81 Beschwerden vor (und nicht 66). Bei 14 eröffneten Strafverfahren und 40 Ermittlungsverfahren dürften auch mehr als 30 Personen vernommen worden sein. Die Antwort des Außenministeriums fällt also hinter den eigenen (vielleicht auch nur vorgegebenen) Wissensstand von 6 Monaten vorher zurück.

2. DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT 'amnesty international'

Das Drängen durch amnesty international auf Einhaltung der Menschenrechte hat die herrschenden Militärs zu wahren Entrüstungstürmen geführt. General Kenan Evren hat in seinen Reden ai wiederholt in die Nähe von terroristischen Organisationen gestellt, deren Schutz das alleinige Interesse von ai sei. Im März 1982 wurde außerdem in der türkischen Presse (mit Ausnahme der liberalen Zeitung 'Cumhuriyet') eine Hetzkampagne gegen ai durchgeführt.

Allein diese Reaktionen schon zeigen, wie ernst es den Militärs mit einer 'Aufklärung' der Folterfälle wohl ist. Darüber hinaus aber zeigen die offiziellen Antworten an ai, daß eine echte Recherche zu den Foltervorwürfen seitens der Verantwortlichen in der Türkei nicht stattgefunden hat.

- * Zwischen dem 07.09.1981 und dem 31.03.1982 wurde der Türkei Mitteilung über 85 mögliche Folteropfer seitens ai übermittelt.
- * In verschiedenen Schreiben hat die Türkei in 61 Fällen eine Antwort gegeben. Demnach sind 5 Personen noch am Leben.
- * Die Namen dieser Personen wurden in dem Bericht vom 22.01.1982 durch ai gestrichen.

Die Kampagne in der türkischen Presse aber begann erst, als die Richtigstellung längst erfolgt war. Außerdem war durch ai lediglich angefragt worden, ob die Foltervorwürfe zutreffend seien. Obwohl aber die Bedenken in 80 Fällen blieben, gab der Staatsminister İlhan Öztrak den Tod von 15 Personen in der Haft zu. Verglichen mit der Zeitungsmeldung vom 29.10.1982 ergibt sich aber erneut ein Widerspruch, denn hier wird lediglich von 4 berechtigten Vorwürfen gesprochen, die aus einer Gesamtzahl von 204 Beschwerden über Tod während der Internierung zu einem Prozeß geführt haben sollen.

3. RECHERCHEN ZU EINZELNEN FÄLLEN

Uns liegt eine Liste mit 60 Namen vor, zu denen einzelne Informationen über mögliche Folterungen gegeben werden. Diese als Stellungnahme der türkischen Botschaft ausgegebene Antwort wurde durch das auswärtige Amt in Bonn übermittelt und soll sich auf die Namen derjenigen beziehen, die von amnesty international genannt wurden. Es handelt sich hierbei um eine inoffizielle Übersetzung.

Dieser Übersetzung mag man es zugute halten, daß die Namen verschiedener Personen falsch geschrieben sind und in einem Fall das Geschlecht verwechselt wurde (Güner Akkus ist eine Frau und wird in der Antwort als 'er' aufgeführt). Der Inhalt ist jedoch unzweifelhaft richtig wiedergegeben. Demnach sind

5 Personen	durch Fremdeinwirken, aber nicht Folter (Auseinandersetzungen mit Genossen etc.)
10 Personen	auf natürliche Weise verstorben/oder leben noch
9 Personen	haben Selbstmord begangen
8 Personen	sind unbekannt/oder wurden nicht interniert
5 Personen	sind in der Haft verstorben/aber ein Verfahren wurde eingestellt
21 Personen	sind in der Haft verstorben/Ermittlungen dauern an
2 Personen	sind durch Folter gestorben/Schuldige verurteilt

Einmal die Richtigkeit der Angaben unterstellt, dürfte man dennoch bei den sogenannten Selbstmorden Bedenken anmelden, so daß zusammen mit den schwebenden Verfahren und rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren

in 32 von 60 Fällen

der Verdacht auf Folter nicht entkräftet werden konnte.

Nun aber zu den Fällen im Einzelnen:

a) Zeynel Abidin Ceylan

Der Kommentar in der Antwort lautet schlicht: "Nach der aufgrund seines Todes erhobenen öffentlichen Anklage wurde der stellvertretende Polizeikommissar Mustafa Haskiris zu einer Haftstrafe von 1 Jahr, 2 Monaten und 20 Tagen und zur lebenslänglichen Untersagung der Bekleidung öffentlicher Ämter verurteilt."

Die Meldung der Zeitung 'Cumhuriyet' vom 27.11.1981 spricht davon, daß Mustafa Haskiris eine Haftstrafe von 14 Jahren, 2 Monaten und 20 Tagen erhielt. Dies mag ein Druckfehler sein, aber die Information über die Flucht des Verurteilten fehlt in der Stellungnahme vollkommen.

b) Ali Inan

Der Wortlaut der Stellungnahme:

"Er wurde am 11.09.80 in Istanbul festgenommen und am 27.09.80 ins Cerrahpasa-Krankenhaus verlegt; er starb dort am 28.09.80. Wie die Ermittlungen ergaben, stieß der Genannte während seines Verhörs mit dem Kopf gegen die Wand und hat sich dadurch verletzt. Nach dem Ergebnis der Obduktion lautet die Todesursache auf Gehirnbloodung. Gegen die Angestellten des zuständigen Polizeireviere wird zur Zeit ermittelt."

Die Meldung der Zeitung 'Cumhuriyet' vom 19.12.1980 spricht davon, daß der 17-jährige Ali Inan am 11.09.81 während einer Durchsuchung eines Geschäftshauses in Unkapani/Istanbul festgenommen wurde. Nachdem er eine Zeilang auf dem 2. Kommissariat befragt worden ist,

wurde er zum 1. Kommissariat geschickt. Dort wurde sein Zustand am 27.09.80 schlechter, so daß er in das Militärkrankenhaus Haydarpasa eingeliefert wurde. Von dort wurde er zum Musterkrankenhaus in die Abteilung für Gehirnchirurgie verlegt. Da die Eingriffe zu spät kamen, verstarb er am 28.09.1980.

Der uns ebenfalls vorliegende Autopsiebericht vom 3.11.1980, der in dem Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Istanbul angefertigt wurde, spricht nicht nur von einer Gehirnblutung, sondern kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Der Tod der Person trat durch eine subdurale Gehirnblutung ein, die auf eine scharfe Kopfverletzung zurückzuführen ist,
2. Die chemische Abteilung stellte fest, daß in Ausschnitten der inneren Organe und dem Blut der Person ein normaler Alkoholspiegel vom 6mg % bestand, und daß sich dort kein toxisches Material befand.
3. An verschiedenen Stellen des Körpers der Person befanden sich traumatische Ekchymosen.
4. Die im Schreiben der Kriegsverbrechenskommandantur vom 6.10.1980 mit der Nummer 1980/5365 erfragten Punkte sollen zu einer genauen Untersuchung dem gerichtsmedizinischen Institut vorgelegt werden.

Aus diesen Punkten läßt sich also eindeutig folgern, daß Ali Inan brutal geschlagen worden sein muß. Da der Fall so offen auf der Hand liegt, konnte von offizieller Seite ein Verfahren nicht vermieden werden. Welche Seite bezüglich des Behandlungsortes von Ali Inan Recht hat (Cumhuriyet oder Türkische Botschaft) bleibt offen, allerdings recherchiert die älteste Zeitung der Türkei gerade in solchen Fällen immer sehr genau.

c) Hasan Kilic

Der Bericht der Türkischen Botschaft hat hier den Namen mit Kalac falsch geschrieben. Unter diesem Namen heißt es in der Stellungnahme:

"Mitglied der illegalen Organisation 'Revolutionäre Volkseinheit.' Er wurde am 22.12.1980 festgenommen. Am 27.12.80 wurde er aufgrund seiner Krankheit ins Krankenhaus in Elazig verlegt und erlag dort am 30.12.1980 Atemnot und Kreislaufstörung. Die in diesem Zusammenhang erhobene Anklage ist noch nicht abgeschlossen."

Demgegenüber spricht die Nachricht in der Zeitung 'Cumhuriyet' vom 9.1.82 davon, daß zwei Polizisten des 1. Kommissariats zu 2 Jahren, 9 Monaten und 10 Tagen Haft verurteilt wurden. Wörtlich heißt es:

"Hasan Kilic, Mitglied einer illegalen Organisation, war im Januar des Jahres 1981 im Zusammenhang mit einer Operation in Tunceli in Polizeigewahrsam genommen worden und an einer inneren Blutung während des Polizeigewahrsams verstorben."
6 Verdächtige waren daraufhin festgenommen worden und dann auf freiem Fuß angeklagt worden.

"Der Prozeß, der am 28.12.1981 abgeschlossen wurde, verurteilte Ahmet Malkoc und Nedim Kaynar, wegen Verursachung des Todes von Hasan Kilic durch Versetzung eines Angstschockes ohne Tötungsabsicht zu ... (hier folgt eine lange Auflistung der angewandten Paragraphen und Errechnung der Gesamtstrafe durch Minderungen und Vervielfältigungen) 2 Jahren, 9 Monaten und 10 Tagen Zuchthaus."

Ebenfalls vor der Übergabe der Stellungnahme war dieses Urteil schon vor dem militärischen Revisionsgericht gewesen und die Zeitung 'Cumhuriyet' berichtet am 09.08.1982, daß die Freisprüche für die 4 übrigen Angeklagten bestätigt wurden, die Strafen für die anderen 2 Polizisten aber aufgehoben wurden, da das Revisionsgericht die Meinung vertrat, daß durch die Anwendung des § 463 eine zu geringe Strafbemessung vorgenommen wurde und daß außerdem der § 243/1 (Entlassung aus dem Staatsdienst) angewendet werden müsse.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben des Kriegsrechtskommandanten für die Region, Korgeneral Sabri Delic, vom 18.01.1981 mit der Nummer 1981/1129 von Interesse. Auszüge aus diesem Brief wurden in der Exilzeitschrift 'Demokrat Türkiye' im Juni 1982 veröffentlicht. In Verkleinerung ist auch das Original des Briefes abgebildet.

Der Kriegsrechtskommandant Sabri Delic fordert darin den Militärstaatsanwalt von Elazig auf, sich bei dem Militärgericht dafür einzusetzen, daß die Haftbefehle gegen die Tatverdächtigen sofort aufgehoben werden. Er habe erfahren, daß die Soldaten und Polizisten am 12.01.81 inhaftiert wurden und befürchte für die Moral der Sicherheitskräfte Schlimmes, wenn nicht sofort eingeschritten werde. Das Gebiet sei bezüglich Separatismus und Destruktion besonders gefährdet und die Verhafteten gehörten zu dem Kreis von Leuten, die sich Tag und Nacht für die Verhaftung der anarchistischen Kräfte einsetzten. Hasan Kilic sei außerdem ein führendes Mitglieder der 'Revolutionären Volkseinheit' gewesen und es sei nicht einmal klar, ob er geschlagen wurde. Er habe sich am 27.12.1980 beim Arzt wegen eines Nierenleidens gemeldet und sei bis dahin noch nicht einmal verhört worden, da die Akte erst vervollständigt werden mußte.

Die Einmischung eines verantwortlichen Generals in die Gerichtsbarkeit ist hier sogar schriftlich belegt. Die Einstellung der Militärs zur Folter lassen sich aus dem Schreiben sehr deutlich ablesen.

d) Ercan Koca

Zu seinem Tod wird folgendes geschrieben:

"Er wurde am 13.12.1980 in Ankara von Sicherheitskräften beim Ankleben von Plakaten gesehen und versuchte zu flüchten; dabei ist er hingefallen und wurde festgenommen und ins Krankenhaus gebracht; am 13.12.80 erlag er dort seinen Verletzungen. Die Ermittlungen zeigten keinen Anhaltspunkt für Folterung. Gemäß Art. 197 der StPO wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt."

Was nun steht in der Zeitungsnachricht vom 17.12.1980 (Cumhuriyet)?

"Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, wurde der 17-jährige Ercan Koca am 13. Dezember 1980 während des Plakateklebens aufgrund des Protestes gegen die Hinrichtung von Erdal Eren in der 1. Straße von Yenimahalle/Ankara in Polizeigewahrsam genommen und eine Zeitlang in der Polizeistation von Yenimahalle festgehalten. Ercan Koca wurde später durch die Kommandantur der gepanzerten Einheiten von Etimesgut in vorläufige Haft genommen.

Der Zustand von Ercan Koca wurde am Morgen des 14. Dezember 1980 schlechter. Er wurde zunächst in das Luftkrankenhaus Etimesgut gebracht. Da es hier keine Möglichkeiten für einen Eingriff gab, wurde er um 11.00 in das Militärkrankenhaus Gülhane geschickt. Seiner Familie, die seine Lage im Krankenhaus verfolgte, wurde durch die Verantwortlichen des neurologischen Dienstes die Todes-

nachricht am Morgen des 15.12.1980 übermittelt.

Der Vater von Ercan Koca wandte sich mit Schreiben vom 15.12.1980 mit der Nummer 6652 an die Kriegsvertragskommandantur von Ankara und forderte, daß man die Verantwortlichen für den Tod seines Sohnes finde.

Als Todesursache wurde in der Bestattungsurkunde der Staatsanwaltschaft für Ercan Koca 'Atemnot und Kreislaufstörungen, aufgrund der Blutungen der Gehirnhaut' angegeben. Unter der Bestattungsurkunde sind die Unterschriften von stellvertretenden Militärstaatsanwalt İrfan Bacaksız, dem Militärrichter Enis Tunga und dem Gerichtsmediziner İzer Kendi.

Außerdem wurde in Erfahrung gebracht, daß im Zusammenhang mit diesem Vorfall der Vater von Ercan Koca, Süleyman Koca, ein pensionierter Bahnbeamter, und dessen Mutter, Yasar Koca, eine Zeitlang in Polizeigewahrsam genommen wurden. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß die ältere Schwester von Ercan Koca, die auf dem Campus der Hacettepe Universität arbeitet, wegen eines 'Flugblattes, daß in einem Mülleimer gefunden wurde' vor ca. 2 Monaten in Polizeigewahrsam genommen wurde."

Aus der Zeitungsmeldung geht zwar nicht hervor, ob Ercan Koca versucht hat zu fliehen und ob er dabei hingefallen ist. Es ist aber vermerkt, daß er nicht gleich ins Krankenhaus kam, sondern erst noch im Polizeigewahrsam (vorläufige Haft) behandelt wurde, so daß die Ursache für seinen Tod mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ein Sturz auf der Straße sein kann. Die Repressalien gegen die übrige Familie zeigen außerdem, daß in diesem Fall das Verfahren von vornherein keine große Aussicht auf Erfolg hatte.

Außerdem stimmt das offizielle Todesdatum der Stellungnahme nicht.

e) Osman Tastekin

Die offizielle Stellungnahme schreibt zu ihm:

"Er wurde am 24.02.1981 interniert und hat 4.3.81 einen Selbstmordversuch unternommen, indem er sich aus der Terrasse des Gebäudes stürzte, wo er die Waffen zeigen sollte, die bei anarchistischen Anschlägen benutzt und versteckt worden waren. Er fiel jedoch in den Balkon der darunter liegenden Wohnung und wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er am 5.3.81 einer Gehirnblutung infolge des Sturzes erlag. Es gab kein Zeichen der Folterung."

Der Name von Osman Tastekin taucht in der Presse im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen 60 vermutliche Angehörige der Organisation 'Halkın Kurtuluşu' in Kayseri wieder auf. Das Besondere an diesem Verfahren ist das Verhalten der Kammer des Gerichtes unter dem Vorsitz des Majors Bahri Atmaca. Der verhandlungsführende Zivilrichter antwortete dem Angeklagten Nr. 1, Abidin Acar, auf dessen Foltervorwurf:

"Wir wissen das alles und werden das Nötige unternehmen."
Er notierte sich den Namen von Osman Tastekin, von dem gesagt wurde, daß er getötet worden ist. (Cumhuriyet vom 21.10.82)

Diese Pressemeldung bezieht sich auf die Verhandlung am 20.10.1982. Aus dieser gleichen Verhandlung, die von morgens 9 Uhr bis abends 24 Uhr dauerte ist ein Prozeßbericht in der Zeitung Cumhuriyet vom 22.10.82. Hier heißt es:

"Am Ende des 2 Tage andauernden Verfahren gegen 60 Angeklagte von Halkın Kurtuluşu aus Kayseri, von denen 45 inhaftiert sind, wurde die Haftentlassung von 20 Angeklagten, die Überweisung der Angeklagten, die es wünschten, an einen Arzt, die Übersendung der Anträge bezüglich Folter an den Angeklagten an die Kriegsvertragskommandantur, ... und die Beziehung des Totenberichtes von Osman Tastekin, der in der Untersuchungshaft wegen des Kurtulus Verfahrens durch Folter getötet worden sein soll, sowie seines Autopsieberichtes, falls vorhanden, beschlossen."

Für das Gericht bestand also die Sicherheit über den Tod von Osman Tasbekin im Oktober 1982 immer noch nicht, aber die offizielle Stellungnahme glaubte Folterungen direkt ausschließen zu können.

f) Abdullah Peksoylu

Das Schreiben der Botschaft:

"Zahnarzt. Er wurde am 16.3.81 zusammen mit Ali Acar festgenommen und hat mit Rasiermesser Selbstmord begangen. Obwohl keine Behauptung der Folterung vorlag, wurde vorsichtshalber von Amtswegen durch die Staatsanwaltschaft Ermittlungen angestellt, die noch nicht abgeschlossen sind."

Demgegenüber die Zeitungsnachricht vom 30.03.1981 (Cumhuriyet):

"Der Tod des im Staatskrankenhauses von Adiyaman, Besni als Zahnarzt tätigen Abdullah Peksoylu während seiner vorläufigen Haft wurde durch den Nationalen Sicherheitsrat in Untersuchung genommen.

Die Gattin von Abdullah Peksoylu, Sevim Peksoylu, hatte mit einem Schreiben vom 20. März 1981 an den NSR eine Untersuchung des Todesfalles ihres Gatten, der Selbstmord begangen haben soll, gefordert. Mit einem Schreiben des Generalsekretärs des Nationalen Sicherheitsrates vom 27. März wurde als Antwort mitgeteilt, daß der Vorfall in Untersuchung genommen wurde.

In dem Schreiben von Sevim Peksoylu vom 20. März 1981 an den Nationalen Sicherheitsrat finden sich unter anderem folgende Ansichten:

'Wie konnte trotz derartig strenger Maßnahmen mein Gatte in den Besitz des Schneidewerkzeuges gelangen, von dem behauptet wird, es sei der Grund für den Selbstmord? Wo ist dieses Werkzeug jetzt? Obwohl behauptet wird, daß mein Gatte sich die Handgelenke um 03.00 Uhr aufgeschnitten hat, hat man ihn erst mit einer Verzögerung von 4 Stunden, um 07.00 Uhr ins Krankenhaus gebracht, warum? Warum wurde keine Autopsie meines Gatten durchgeführt und sein Vergehen nicht genannt?' "

Die Antwort der Botschaft ist also auch in diesem Fall unzuverlässig. Denn erstens hat sich jemand beschwert und zweitens hat sich sogar der Nationale Sicherheitsrat selber mit dem Fall auseinandergesetzt. Das Ergebnis der Ermittlungen überrascht dabei nicht.

ERGEBNIS:

Zu den 60 aufgeführten Folterfällen lassen sich noch eine ganze Reihe anderer Fragezeichen anführen, u.a. auch die Frage, warum neuere Folteropfer (wie Ataman Ince) nicht aufgeführt sind, obwohl doch in seinem Fall schon ein Prozeß eröffnet war.

Die Gegenüberstellung von offizieller Version und anderen Quellen (hierbei wurden nur verlässliche verwendet) zeigt aber, daß die Ermittlungen der Militärjunta mehr als oberflächlich verlaufen, denn nicht einmal die Berichte der zensierten Presse werden dabei zu Rate gezogen. Aus diesem Grunde müssen alle offiziellen Angaben schlichtweg als

UNGLAUBWÜRDIG

qualifiziert werden.

AUSZUGE ZUM THEMA FOLTER AUS BERICHTEN ÜBER PROZESSBEOBACHTUNGEN

Wir dokumentieren hier Auszüge aus Berichten, die von verschiedenen Delegationen erstellt wurden, die in der Türkei Prozesse verfolgten. Diese vor Ort gemachten Untersuchungen bestätigen noch einmal in mehr oder weniger krasser Weise das ganze Ausmaß der systematischen Folterpraktiken in der Türkei.

1. Eine Delegation der Internationalen Menschenrechtsföderation mit Sitz in Genf befand sich vom 6. - 13.2.1982 in der Türkei.

Das Mandat für ihre Mission lautete folgendermaßen:

" Sich in die Türkei begeben, dort alle nützlichen Informationen zur Situation der Menschenrechte in diesem Lande sammeln, teilnehmen am Prozeß gegen die Mitglieder der Gewerkschaft DISK und am Prozeß gegen Mehdi Zana, der in Diyarbakir stattfindet. "

Zum Thema Folter schreibt die Delegation in ihrem Bericht:

E. Folteranklagen gegenüber der türkischen Regierung

... Wir können auf den Hintergrund der Gespräche, die wir geführt haben, sagen, daß die Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen sehr schlecht sind. Und dies hauptsächlich wegen der fehlenden Hygiene, der schlechten Qualität oder kleinen Menge der Nahrung, des Fehlens von medizinischer Pflege, wegen der Winzigkeit der Örtlichkeiten, die bedingt ist durch das rapide Anwachsen der Zahl der Gefangenen. Die Zahl der Inhaftierten pro Zelle kann das 10-fache dessen erreichen, was eigentlich vorgesehen ist. Und wegen des Fehlens der Heizung während der Winterperiode.

Viel schwerer sind die häufig formulierten Vorwürfe an die türkische Regierung, was die Folter betrifft.

Alle Personen, die wir getroffen haben (Rechtsanwälte oder Journalisten) haben mit ja geantwortet, wenn wir sie fragten, ob sie Fälle von gefolterten Gefangenen kennen würden.

... Das Ausmaß, welches uns unsere Gesprächspartner bewiesen, machte uns ebenso betroffen, wie ihre Übereinstimmung in der Angabe zu Folterungen, deren Praxis - extrem verbreitet zu sein scheint, ja systematisch.

All diese Zeugenaussagen, genau und übereinstimmend, weisen nicht nur auf die Tatsache, daß die Folter oft nicht nur dazu angewandt wird, um den Angeklagten zu Geständnissen zu bringen, sondern auch, (...), um ihn moralisch und physisch zu zerbrechen.

Zu den Arten der Folter:

Falaka (starke Schläge auf die Fußsohlen), Schläge auf die Hände (mit Holz- oder Eisenstöcken), Fußtritte, Aufhängen (der Körper hängt ins Leere und wird geschlagen mit Eisen- oder Holzstöcken; zur gleichen Zeit erhält der Gefangene elektrische Schläge), Kreuzigung (mit Anwendung von Strom), Korridor-Folter (der Gefangene steht auf einem Fuß und stützt sich mit einem Finger gegen die Wand ab), sexuelle Folter an Frauen (Androhung der Vergewaltigung, Vergewaltigung, Strom an Brüsten und Geschlecht), verschiedene Maßnahmen der Erniedrigung und gewaltsame Indoktrinierung. ... (Übersetzung aus dem Französischen: alternative türkeihilfe)

2. Der Münchener Rechtsanwalt Hans E. Schmitt-Lermann hielt sich vom 18. - 22.3.1982 in der Türkei auf. Er besuchte den DISK- und den TKP-Prozeß in Ankara. Unter der Überschrift " Haftbedingungen und Folter " schreibt er in seinem Bericht:

Die Neuverhafteten werden von der "1. Abteilung" = Politische Polizei übernommen, entkleidet und kahlgeschoren. Die wichtigeren Häftlinge sitzen gefesselt und mit verbundenen Augen in kleinen Einzelzellen, die anderen meist zu 6 in Zellen zu 4 qm. Sie dürfen nicht miteinander reden oder lachen und kommen nie an die frische Luft. Die Zellen sind abgedunkelt; das Gefühl für Raum und Zeit schwindet. Es gibt

nur sehr wenig Joghurt und Brot zu essen, nur Kübel für die Notdurft und keine Gelegenheit zum Waschen und Rasieren.

Nach 7-8 Tagen kommen die Gefangenen zum ersten Mal zum Verhör. Seit dem Putsch ist Folter nicht die Ausnahme, sondern die Regel:

Die Häftlinge erhalten immer wieder Elektroschocks an den Gliedmaßen und Geschlechtsteilen. Neben Schlägen auf die Fußsohlen gibt es vor allem Schläge mit Sandsäcken, weil dies keine äußeren Spuren, aber innere Blutungen hinterläßt. Berichtet werden z.B. im Falle des Hauptangeklagten im DISK-Prozeß, Abdullah Bastürk- Scheinhinrichtungen am Galgen, bei denen der am Hals schon Hochgezogene einige Sekunden später abgeschnitten wird und herunterfällt. Der Gefolterte wird manchmal mit lebenden Katzen in einen Sack gesteckt und gemeinsam mit diesen, die sich dabei in ihn verkrallen und verbeißen, mit Stöcken traktiert.

Oft wird das Essen mit Seife versetzt. Härte werden oft "abgebrannt". Es gibt "Zellen mit Pad", in denen ständig hüfthoch Kot und Urin stehen. Viele Gefangene werden an zugig-kalten Stellen festgebunden und immer wieder mit Wasser übergossen. Im Sommer werden sie bei 40 Grad nackt in den Gefängnishof getrieben, wo sie schwere Sonnenbrände erleiden. Gefangene müssen Fliegen fangen und dann aufessen.

Weibliche Gefangene werden splitternackt - das ist im islamischen Kulturkreis die peinlichste Demütigung - von 15-20 Männern verhört und manchmal vergewaltigt.

... Männer und Frauen werden immer wieder mit Gummiknüppeln in den After gestoßen. Sie werden oft 2-3 Tage lang mit verbundenen Augen an nach hinten gebundenen Armen über dem Boden aufgehängt und wer immer gerade vorbeikommt, schlägt mit dem Gummiknüppel drauf.

Manchmal erleben Gefangene, daß ihre Frauen und Kinder beim Verhör vorgeführt und dort geschlagen oder unsittlich angefaßt werden. Folterungen werden auch in Hörweite der anderen Gefangenen durchgeführt. ...

3. Der Frankfurter Rechtsanwalt Ludwig Müller schreibt in der Einleitung zu seinem Bericht über eine Türkei-Reise im April 1982: " Dem folgenden Bericht liegen Erkenntnisse aus Beobachtungen der Prozesse gegen 'angebliche' Mitglieder der DISK, der Devrimci Yol und der Devrimci Sol, Gespräche mit zahlreichen anderen Personen, die ihre Erkenntnisse, Kenntnisse Erfahrungen und Leiden versucht haben zu vermitteln und eigene Wahrnehmungen zugrunde ". Zum Thema Folter schreibt er u.a.:

... Bei allen Gesprächen, die ich geführt habe, wurde betont, daß allein die Tatsache, daß verschiedenen Angeklagten gleiche Taten vorgeworfen werden oder Angeklagten Taten vorgeworfen werden, die sie zu Zeiten begangen haben, in denen sie nachweislich in Haft waren und die jeweils auch gestanden wurden, beweise, daß gefoltert wird. Dies gelte für politisch rechts wie links stehende Angeklagte bzw. vorläufig festgenommene gleichermaßen. ...

... Die offiziellen Verlautbarungen der türkischen Regierung, daß gegen Folter und Folterer energisch vorgegangen wird, konnte von mir nicht verifiziert werden. Wie bereits erwähnt, werden zwar in der Regel Aussagen der Angeklagten über Mißhandlungen bzw. Folter protokolliert und in machen Fällen sogar Untersuchungen beschlossen, daß aber aufgrund von derartigen Aussagen, Gerichtsprotokollen oder Untersuchungen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden wären, ist mir trotz Nachfrage nicht bekannt geworden.

Verfahren gegen Folterer sind nach meinen Erkenntnissen nur in Fällen eingeleitet worden, in denen der Name des Folterers bekannt war und für die erfolgten Mißhandlungen sowohl objektive Beweismittel wie z.B. ärztlicher Befund als auch Zeugen zur Verfügung standen. Darüber hinaus mußte der Folterer sowohl von Gefolterten als auch von Zeugen persönlich identifiziert werden.

Mir drängte sich der Eindruck auf, daß die Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Folterer nicht den Zweck der Einschränkung oder Verhinderung von Folter dienen bzw. der strafrechtlichen Ahndung des Einsatzes verbotener Vernehmungsmethoden, sondern lediglich die " Dummheit " oder " Unvorsichtigkeit " einzelner Folterer strafrechtlich geahndet wird. ...

... Angesichts der mir z.B. aus Diyarbakir bekannt gewordenen Zahlen von Folteropfern von ernsthaften Bemühungen der türkischen Behörden, die Folter zu bekämpfen zu sprechen, ist mir nicht möglich.

Ein ehemaliger Insasse des Gefängnisses in Diyarbakir berichtete, daß dort ca. 500 Gefangene an Lähmungserscheinungen leiden. Diese Zahlenangabe - eine Schätzung - wurde auch von anderen Gesprächspartnern bestätigt bzw. für äußerst wahrscheinlich gehalten.

Zahlreichen Gefangenen sind dort über Wochen und Monate die Augen verbunden. ... Besonders bezüglich der Zustände in den Gefängnissen der Ost-Türkei/türkisch Kurdistan und hier besonders in Diyarbakir, erfolgte an mich der dringende Appell, etwas zu unternehmen, da nicht nur die körperliche Unversehrtheit der Gefangenen gefährdet ist, sondern eine das Leben bedrohende Lage bestehe. ... Aufgrund der zahlreichen Berichte und Eindrücke, die ich erhalten habe, möchte ich diese wie folgt zusammenfassend beschreiben: Für die Zustände in den Gefängnissen in türkisch Kurdistan läßt sich generell sagen: "Wer das Gefängnis nicht als Krüppel verläßt, hat Glück gehabt. Wer das Gefängnis von Diyarbakir als Krüppel verläßt, hat Glück gehabt."

Im Auftrag der Internationalen Juristenkommission hielt sich Rechtsanwalt Dr. Konrad Meingast aus Gmunden, Österreich vom 12. -15.7. 1982 zu Prozeßbeobachtungen in Diyarbakir auf. In seinem Bericht kommt er zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Zahlreiche Aussagen von Angeklagten und Zeugen bekunden Verletzungen der Menschenrechte durch
 - a) Anwendung von Folter
 - b) unmenschliche und entwürdigende Behandlung der Gefangenen
 - c) Erzwängung von Geständnissen
2. Ein faires Gerichtsverfahren ist nicht gegeben:
 - a) Die Untersuchungshaft dauert ungebührlich lang.
 - b) Die ausreichende und ungehinderte Vorbereitung der Verteidigung ist nicht gewährleistet.
 - c) Die Prozesse sind nicht öffentlich
 - d) Die Protokollierung erfolgt nicht korrekt.
 - e) Die exzessive Demonstration militärischer Macht im Gerichtssaal dient offenbar weniger Sicherheitserfordernissen als der Einschüchterung der Angeklagten und Zeugen.

Eine Delegation bestehend aus der Rechtsanwältin Veronika Arendt-Rojahn (Internationale Liga für Menschenrechte), dem Richter Hans-Jürgen Brandt (Fachgruppe Richter und Staatsanwälte ÖTV Berlin) und dem Rechtsanwalt Udo Grönheit (Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.) besuchte in der Zeit vom 26.-29.1.1982 die Türkei. Ihre Aufgabe war es "... sich vor Ort einen Eindruck von den aktuellen politischen Strafverfahren zu verschaffen und zu überprüfen, ob und ggf. in welcher Weise die Menschenrechte der Beschuldigten verletzt und ob die allgemeinen rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien beachtet werden." Unter der Überschrift "Folter" heißt es:

Gefangene sind körperlicher Mißhandlung ausgesetzt. Dies geht von psychischer Bedrückung etwa durch den Zang, Lobhymnen auf Atatürk zu singen oder Atatürk-Texte auswendig zu lernen, über grundlose Schläge bis zur Folter im klassischen Sinne, also Zufügung körperlicher Schmerzen, um ein Geständnis zu erzwingen. ... Es ist unverständlich, wie die Delegation des Bundestages, die im Herbst vergangenen Jahres in der Türkei weilte, zu dem Ergebnis kommen konnte, daß es in der Türkei keine systematische Folter gebe. Nach den von den unterschiedlichen Stellen gegebenen Informationen sind Folterungen an von der Polizei Festgenommenen an der Tagesordnung. Je nach dem Standpunkt des Gesprächspartners wurden Positionen bezogen wie, daß es in der Türkei schon immer Folter gegeben habe, bis zu, daß die Polizei in der Türkei systematisch in der Ausübung von Brutalitäten trainiert werde. Übereinstimmend wurde aber die Existenz der Folter im großen Stil bestätigt. ... Hierbei ist allerdings festzustellen, daß unserer Delegation keine Fälle bekannt geworden sind, in denen die Folter etwa auf Grund eines gradlinig bis zur Spitze der Diktatur zurückzufolgenden Befehls oder einer allgemeinen Anordnung angewandt wurde. Die Folter wird jedoch von dem Militärregime geduldet. ...

... Wird ein Gefangener gefoltert, so sind die Folterspuren nach der langen unkontrollierten Polizeihaft im allgemeinen so verheilt, daß ein Nachweis der Folter durch den Gefangenen nicht mehr zu führen ist. Selbst, wenn noch Spuren der Folter nach der Polizeihaft vorhanden sind, ist es praktisch sehr schwierig, einen Arzt zu finden, der ein Attest darüber erstellen würde. Auch die Ärzte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn sie derartige Atteste ausstellen.

Den Verlangen der türkischen Anwaltsorganisation, den Verteidigern in der Voruntersuchung, insbesondere bei den Vernehmungen, ein Anwesenheitsrecht einzuräumen, um so die Folter einzudämmen, wurde nicht entsprochen.

Eine Änderung des Gesetzes über den Ausnahmezustand sieht vor, daß die Polizei Gefangene übergeben hat, wieder zurückverlangen kann. Da die Folterungen in aller Regel durch die Polizeikräfte erfolgen, wird durch diese Änderung des Gesetzes die Folterung von Gefangenen objektiv begünstigt. ...

Unterstützt vom Republikanischen Anwaltsverein hielten sich Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl (Köln), Rechtsanwältin Heidrun Gerwens-Henke (Düsseldorf) und Rechtsanwältin Gerda Trautmann (Heidelberg) vom 16.-28.10.1982 in Istanbul und Ankara auf. Unter der Rubrik "Subjektstellung des Angeklagten und rechtliches Gehör" schreiben sie in ihrem Delegationsbericht:

Den wohl schwersten Angriff auf die Subjektstellung des Verfolgten stellt die in der Türkei systematisch angewandte Folter dar. Es ist davon auszugehen, daß in allen gegenwärtig laufenden politischen Verfahren, mit Ausnahme der Verfahren gegen das Friedenskomitee und die Arbeiter- und Bauernpartei der größte Teil der Beschuldigten gefoltert worden ist. Der konkrete Nachweis ist dabei sicher nur in einzelnen Fällen möglich. Dies hat eine wesentliche Ursache darin, daß die meisten der jetzt Angeklagten für neunzig Tage und mehr im Polizeigewahrsam in Isolationshaft waren. Insbesondere ärztliche Atteste sind in dieser Situation kaum zu erhalten. In Diyarbakir wurde ein Arzt, der einen Gefangenen ein Attest ausgestellt hatte, kurze Zeit später ermordet. ...

...Die Isolationshaft kann also nur den Zweck haben, den Folterern ausreichend Raum bzw. zu geben, damit sie foltern können und die Wunden verheilt sind, bis ein Ausstromender den Gefolterten sieht. ...

... Auf dem Hintergrund dieser Tatsache gibt es keinen Anlaß, an den zahlreichen übereinstimmenden Folterschilderungen zu zweifeln. ...

... Ein Beschuldigter, der sich damit verteidigt, bei seiner Aussage gefoltert worden zu sein, muß in zahlreichen Fällen sogar feststellen, daß diese Ausführungen nicht einmal ihren wesentlichen Inhalt nach in das ansonsten als Wortprotokoll geführte Protokoll aufgenommen werden. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden nur in Ausnahmefällen eingeleitet, insbesondere in den Fällen, in denen eine internationale Öffentlichkeit geschaffen werden konnte. Die Namen der Vernehmungsbeamten werden von Polizeipräsidenten meist nicht genannt. Nur gelegentlich werden somit die Polizisten über die Folter befragt, die sie dann bestreiten. Der Foltervorwurf ist somit "widerlegt", so zumindest sehen es die türkischen Militärgerichte. ...

alternative türkeihilfe

Seit nun mehr als 2 Jahren herrschen in der Türkei die Militärs. Die Menschenrechte werden täglich mit Füßen getreten. Folter ist allgegenwärtig. Tausende von politischen Gefangenen werden in zweifelhaften Massenverfahren abgeurteilt. Als einziges Nato-Land vollstreckt die Türkei Todesurteile. Gewerkschaften und Parteien sind verboten. Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung ist katastrophal.

Angesichts dieser Situation ist es mehr denn je notwendig, 'alternative' Hilfe zu leisten, die nicht einige Großkonzerne und den Unterdrückungsapparat der Militärs stützt, sondern sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Die alternative türkeihilfe, die eine Initiative von Einzelpersonen (Schriftsteller, Abgeordnete, Anwälte, Vertreter der Kirche) ist, sieht hier eine ihrer zentralen Aufgaben. Erklärte Ziele sind:

- * Die Unterstützung von politischen Gefangenen und deren Angehörigen
- * Die Versorgung mit Medikamenten für Elendsviertel und verarmte Dörfer, sowie finanzielle Unterstützung von verfolgten Oppositionellen.

Bisher konnten schon verschiedene Hilfestellungen geleistet werden, aber der Bedarf ist nach wie vor sehr hoch. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Publikation alternativer Materialien. Da die Medien der westlichen Welt sich in Schweigen hüllen, ist es notwendig, über die tatsächliche Situation in der Türkei zu berichten, um so der Öffentlichkeit ein korrektes Bild von den dort herrschenden Zuständen zu vermitteln. Im Einzelnen geschieht diese Informationsarbeit durch Broschüren, Presseerklärungen, Türkeiarchiv und den türkei-infodienst.

Die alternative türkeihilfe wird von folgenden Personen getragen:

Manfred Coppik, Klaus Kirschner, Klaus Thüsing, Heidamarie Wieczorek-Zeul, Jürgen Roth, Günter Wallraff, Gerhard Zwerenz, Christine Huth, Bernhard Hoffmann, Kamil Taylan, Renate Schmidt.

Dem Unterstützerkreis gehören u.a. an: Tilman Zülich, Anna Rheinberg, Reinhard Opitz, Ruth Pfirem, Klaus Mecking, Renate Kirchheim, Ingeborg Drewitz, Peter O. Chotjewitz, Werner Schlegel, Günter Pabst, AGAV AG alternative Verlage und Autoren, Horst Bingel, ISS, Klaus Vack, Klaus Traube, Karola Bloch, Claus Offe.

SPENDENKONTO:

20503 Kreissparkasse Herford, BLZ: 49450120

IMPRESSUM

Alternative Türkeihilfe
V.i.S.d.P.: M. Helweg
Postfach 7088
4900 Herford